



AHV

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

2022

Geschäftsbericht

geänderter
Lagebericht
und
geänderter
Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2022
vom 01. Januar bis 31. Dezember



Inhalt

	Seite
Mitglieder	5
Organe	7
geänderter Lagebericht	
Vorwort des Vorstandes	9
Rahmenbedingungen	10
Geschäftsentwicklung	16
Ergebnis und Verzinsung	23
Bericht über Chancen und Risiken	24
Prognosebericht und Ausblick	31
geänderter Jahresabschluss	
geänderte Bilanz	34
geänderte Gewinn- und Verlustrechnung	36
geänderter Anhang	37
Allgemeine Erläuterungen	37
Erläuterungen zur geänderten Bilanz	41
Erläuterungen zur geänderten Gewinn- und Verlustrechnung	49
Ergänzende Angaben	51
Nachtragsbericht	52
Anlagen	53
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58
Bericht des Aufsichtsrates	61



Mitglieder

TÜV NORD AG, Hannover
TÜV NORD e.V., Hamburg
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Bildung gGmbH, Essen
TÜV NORD CERT GmbH, Essen
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD MPA Gesellschaft für Materialprüfung und Anlagensicherheit mbH Co. KG, Leuna
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg
AGE GmbH, Essen
Bildung EmployAbility GmbH, Essen
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG, Herne
DMT GmbH & Co. KG, Essen
DMT Petrologic GmbH & Co. KG, Hannover
EE Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg
GWQ GmbH & Co. KG, Moers
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg
RP GmbH, Essen
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin
TÜV Rheinland Automotive Component Testing GmbH, Aachen
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln
TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln
TÜV Rheinland Fahrzeugüberwachung GmbH Brandenburg Berlin, Köln
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Intellectual Property GmbH, Monheim
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln
TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland Lichttechnik GmbH, Berlin

Mitglieder

TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln
TÜV Rheinland Personal GmbH, Köln
TÜV Rheinland Plus GmbH, Köln
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln
TÜV Rheinland Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Solar GmbH, Köln
TÜV Rheinland Systeme GmbH, Köln
TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, Frankfurt
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Peitz
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln
TÜV Saarland Automobil GmbH, Sulzbach
TÜV Saarland kfz-team GmbH, Saarbrücken
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee
Pegasus Fachgesellschaft Arbeitsmedizin mbH, Hechingen
SVK - Sachverständigenkontor Ges. für technische Schadenbegutachtung und Unfallforschung mbH, Saarlouis
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV GmbH, Essen
cetecom advanced GmbH, Essen
CTC advanced GmbH, Saarbrücken
Van Ameyde Germany GmbH, Köln

TÜV SÜD AG, München
TÜV SÜD Auto Partner GmbH, Leinfelden-Echterdingen
TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt
TÜV Akademie GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Thüringen, Erfurt
TSG Technische Service Gesellschaft mbH, Erfurt
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum
Enviro GmbH & Co. KG, Essen
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH, Wilnsdorf
Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH, Dresden
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach
Schniering GmbH, Essen
secunet Security Networks AG, Essen
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden
TÜV Saarland e.V., Sulzbach
TÜV Markenverbund e.V., Berlin
TÜV-Verband e.V., Berlin

Organe

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Felix Stegger
Stellvertretender Vorsitzender

RA Wiebke Jasper

Prof. Dr. Matthias J. Rapp

Ruth Werhahn

Vorstandsmitglied
TÜV NORD AG

Geschäftsführer
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG

Bereichsleiterin Recht
TÜV NORD AG

Vorstandsmitglied
TÜV SÜD AG

Vorstandsmitglied
TÜV Rheinland AG

Vorstand

Ralf Heynck
Vorsitzender

Silvia Schwierz

Ressort: Kapitalanlagen / Organisation, Personal
Gesamtrisikomanagement / Revision / Controlling

Ressort: Versicherungsbetrieb / Rechnungswesen
und Steuern / Risikomanagement Kapitalanlagen

Aktuar

Dipl.-Math. Daniel Fröhn

Heubeck AG

Treuhänder

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke
Stellvertreter

Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln



Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeskanzler Olaf Scholz sprach am 27.02.2022 in seiner Regierungserklärung zum russischen Überfall auf die Ukraine von einer Zeitenwende. Dies bezog er auf eine Welt, die eindeutig nicht mehr dieselbe ist, wie vor diesem Angriff. Die Grausamkeiten des Krieges und die Missachtung des Völkerrechts zerstörten auch ein langjährig, schrittweise aufgebautes Vertrauen und den gegenseitigen Respekt.

Die geopolitische Entwicklung zeigt, dass multilaterale Institutionen, die nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert wurden, an Handlungsfähigkeit verlieren. Die Vereinten Nationen, die zwar den Überfall mehrheitlich verurteilten, spielen in diesem Konflikt keine besondere Rolle. In den Jahren zuvor wurden auch die für Handelsfragen zuständige WTO und die Weltgesundheitsorganisation WHO durch zahlreiche nationalstaatliche Alleingänge übergangen. Es steht zu befürchten, dass sich eine neue politische und ökonomische Blockbildung etabliert. Aus dem Glauben an Wissenschaft, Fortschritt, Rationalität und die daraus abzuleitenden individuellen Freiheiten bildete sich ein sowohl politisch als auch wirtschaftlich erfolgreiches Gesellschaftsmodell. Aber eine Überbetonung ökonomischer Aspekte kann kontraproduktiv wirken.

Letztlich wurde durch diesen Krieg in Europa auch die zuversichtliche Erwartungshaltung der Menschen, die sich nach den Impffortschritten und den sukzessiven Lockerungen der pandemiebedingten Beschränkungen einstellte, empfindlich belastet.

Eine Zeitenwende ist ebenfalls an den Kapitalmärkten zu konstatieren. Der Einschnitt in der politischen Weltordnung geht auch mit wirtschaftlichen Veränderungen einher. Eine seit Dekaden nicht gesehene Inflationsentwicklung führte zu sehr volatilen Finanzmärkten und dem Ende eines Jahrzehnte anhaltenden Zinsrückgangs. Kursverluste börsennotierter Anleihen übertrafen die Verluste an den Aktienmärkten. Standen Finanzmarktteilnehmer in den Jahren der Niedrig- bzw. Negativzinsphase bereits unter Druck, so führt die massive Zinswende nun zu ganz anderen, vielfach nur aus der Historie bekannten, Anforderungen.

Zeit ist auch für Pensionskassen ein bedeutender Faktor. Längere Ansparphasen und eine zunehmende Lebenserwartung untermauern den langfristigen Charakter der Betriebswirtschaft eines Altersversorgers. Das vordringliche Ziel ist die Sicherstellung einer nachhaltig stabilen und zuverlässigen Versorgung der Versichertengemeinschaft. Dies gilt es, in den sich laufend verändernden und herausfordernden Kapitalmarktphasen zu gewährleisten.

Wir sind dankbar, dass die AHV-TÜV im engen Zusammenwirken von Trägerunternehmen, Gremien und ihrer Belegschaft das anspruchsvolle Jahr 2022 erneut erfolgreich abschließen konnte.

Essen, im März 2023

Der Vorstand

Rahmenbedingungen

Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, im weiteren Verlauf AHV genannt, wurde 1924 mit der Aufgabe gegründet, die Pensionsverpflichtungen der damals noch als Dampfkessel-Überwachungs-Vereine bezeichneten TÜV rückzudecken.

Der Kreis der Mitgliedsunternehmen ist auf die Technischen Überwachungs-Vereine und ihre Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Die AHV bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich diesen Arbeitgebern und deren Belegschaften an. Das so definierte Betätigungsfeld führt zur Einstufung der AHV als kleinerer Verein im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Sie ist als rechtlich selbständige Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig.

Der Geschäftsbetrieb der AHV wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Die gesetzlichen Grundlagen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung unterliegen einer dynamischen Entwicklung. Seit 2006 ist die AHV eine deregulierte Pensionskasse.

Ihrer Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit stellt sicher, dass die AHV einzig dem Wohl ihrer Versichertengemeinschaft verpflichtet ist. Es gibt keine Interessen Dritter wie etwa Gesellschafter, Aktionäre oder eine provisionsabhängige Vertriebsorganisation. Daher stehen sämtliche Ergebnisse ausschließlich und vollumfänglich dem Versichertenkollektiv zu.

Ziel des AHV-Geschäftsmodells ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Rentenansprüche. Dies erfordert eine entsprechende Ertragskraft. Diese Verpflichtungen leiten sich aus den gezahlten Prämien für Versicherungen in den AHV-Geschäftsbereichen und Abrechnungsverbänden R (AHV-Rück), D (AHV-Direkt) und B (AHV-Basis) ab.

Unter dem Begriff AHV-Rück werden Leistungen als Rückdeckungs-Pensionskasse für die Mitgliedsunternehmen erbracht, welche unmittelbare Pensionszusagen gegenüber ihren Mitarbeitenden abdecken. Auch in dem noch im Aufbau befindlichen Abrechnungsverband AHV-Basis werden arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen rückgedeckt. Die Tarifikalkulation basiert hier auf gesonderten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte sind in diesen beiden Bereichen TÜV-Gesellschaften.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt besteht hingegen eine unmittelbare Beziehung zu den Belegschaften der AHV-Trägerunternehmen. Diesen wird hier die Möglichkeit eröffnet, die gesetzlich geförderte Entgeltumwandlung umzusetzen. Die Versorgungsberechtigten erreichen einen unmittelbaren Versicherungsschutz und direkten Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV. Außerdem werden in diesem Geschäftsbereich auch die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., kurz AHU, rückgedeckt. Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Insgesamt werden derzeit 104 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden nahezu vollzählig die verschiedenen Wege an, ihre betriebliche Altersversorgung über die AHV wahrzunehmen.

Die AHV ist die langjährig bewährte, zuverlässige Einrichtung zur Altersvorsorge in der TÜV-Familie. Nachhaltig erreicht sie eine attraktive Rendite, indem sie die ihr anvertrauten Anlagekapitalien langfristig ertragsbringend, solide, sicher und verantwortungsvoll zu investieren sucht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen


Das sich zu Jahresbeginn 2022 abzeichnende Abflauen der Corona-Pandemie ließ eine sich verbessernde Entwicklung der Weltwirtschaft erwarten. Jedoch trübten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sehr deutlich ein.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2022 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr ein globales Wachstum von + 4,4 % (Deutschland + 3,8 %). Diese Wachstumsraten mussten revidiert werden. Im Januar 2023 stellt sich das Datentableau wie folgt:

	2022	2023	2024
Global	3,4	2,9	3,1
Industriestaaten	2,7	1,2	1,4
USA	2,0	1,4	1,0
Euroland	3,5	0,7	1,6
Deutschland	1,9	0,1	1,4
Japan	1,4	1,8	0,9
Großbritannien	4,1	-0,6	0,9
Schwellenländer	3,9	4,0	4,2
Zentral- und Osteuropa	0,7	1,5	2,6
Russland	-2,2	0,3	2,1
Asien	4,3	5,3	5,2
China	3,0	5,2	4,5
Indien	6,8	6,1	6,8
Lateinamerika	3,9	1,8	2,1
Brasilien	3,1	1,2	1,5
Mexiko	3,1	1,7	1,6
Stand	31.01.2023		

Schon im Herbst 2021 führten coronabedingte Lieferprobleme bei wichtigen IT- und industriellen Vorprodukten zu deutlich steigenden Preisen. Dieser Trend wurde durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges noch verstärkt. Die Kornkammer des Planeten leidet auch bei Produktion und Export wichtiger Nahrungsmittel (z.B. Weizen, Sonnenblumenkerne etc.) und der wesentliche Energielieferant Europas verdeutlichte seinen Energiekunden ihre Abhängigkeit bei Öl und Gas. Die Folgen sind massiv angestiegene Energiekosten und enorme Anstrengungen Europas, sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen. Neue Beschaffungswege (z.B. Flüssiggasterminals) und die damit verbundenen Investitionen sind kostspielig, jedoch notwendig. Der Ausbau erneuerbarer Energien schreitet voran, wobei sich die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse leider immer wieder verzögert. Gerade die energieintensive und exportlastige deutsche Volkswirtschaft wird sich mit Produktionsstandorten mit günstigerer Energieversorgung und von dort stammenden Konkurrenten auseinandersetzen müssen.

Auf die höchsten Inflationsraten seit Dekaden reagieren die Notenbanken weltweit mit deutlichen Zinserhöhungen. Hierdurch verteuern sich Investitionen, die in Kombination mit den Folgekosten aus der Pandemie und der zusätzlichen Belastung für Energie stehen. Industrielle Volkswirtschaften befinden sich am Rande einer Rezession, zumindest jedoch einer Stagflation.



Die Volksrepublik China zeigte in 2022 das geringste Wirtschaftswachstum seit Jahren. Die Ursachen sind in der rigorosen Null-Covid Politik zu suchen. Hierdurch reduzierte sich die Produktion und der Export, was in anderen Volkswirtschaften zu den bekannten Lieferkettenproblemen führte. Insofern war auch die chinesische Inflationsrate mit ca. 2 % deutlich unterhalb der westlichen Industriestaaten.

Die Aufhebung der Null-Covid-Politik wird die Wirtschaftstätigkeit deutlich beleben. Ähnlich wie im Rest der Welt wird auch die chinesische Bevölkerung Konsumansparungen und Reisen nachholen wollen. Die Erholung der Nachfrage führt auch zu einer Erholung der Beschäftigung. Diese sollte ebenso andere Wirtschaftsregionen beleben.

In dieser Gemengelage treten in Europa und besonders in Deutschland die Folgen einer schon seit Jahrzehnten bekannten demografischen Entwicklung in Kombination mit einer Reihe von Politikfehlern sichtbar hervor. In den letzten Jahren etablierte sich der Eindruck, dass lediglich bestimmte Fachkräfte wie IT-Spezialisten und Pflegepersonal knapp seien und daher intensiv umworben werden. Inzwischen suchen Unternehmen und Behörden nicht nur nach Fachleuten, sondern nach Arbeitskräften überhaupt. Unternehmen sehen sich in ihrer Geschäftstätigkeit zunehmend durch einen Mangel an Arbeitnehmenden behindert. So kommen auf einen Arbeitslosen zahlreiche offene Stellen. Ganz neu ist der Arbeitskräftemangel nicht, denn Arbeitsplätze werden bereits seit geraumer Zeit beworben (Plakate, TV, soziale Netzwerke etc.). Durch Aus- und Weiterbildung können unqualifizierte Menschen die notwendigen Qualifikationen erwerben, den gestiegenen Bedarf jedoch nur zum kleinen Teil abdecken.

Während der Pandemie haben Unternehmen kaum Neueinstellungen vorgenommen. Mitarbeitende aus der Gastronomie, Hotellerie, aus dem Tourismus, der Luftfahrt oder dem Veranstaltungswesen wurden entlassen. Sie orientierten sich daher neu und stehen nun für die zahlreichen wieder offenen Stellen in diesen Branchen nicht mehr zur Verfügung. Auch der öffentliche Dienst hat durch ausgeweitete Behördenaufgaben und ansteigender Regulierung Arbeitskraftressourcen aus produktiven Dienstleistungen aufgesogen. Ebenso werden in den Unternehmen die knapper werdenden Arbeitskräfte durch zunehmende Bürokratisierung gebunden.

Eine wichtige Rolle zur Erklärung des Arbeitskräftemangels spielt zudem die Demografie. So sinkt in Deutschland die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter seit einigen Jahren. Diese Entwicklung konnte bislang weder durch Zuwanderung noch durch gesetzliche Neuregelungen, wie ein späterer Rentenbeginn, gebremst werden. Durch sozialpolitische Maßnahmen, z.B. der Rente mit 63, reduziert sich das Arbeitskräfteangebot sogar weiter.

Im Ergebnis, so eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Herbst 2022, könnten dem deutschen Arbeitsmarkt bis 2035 bis zu 7 Mio. Arbeitskräfte fehlen.

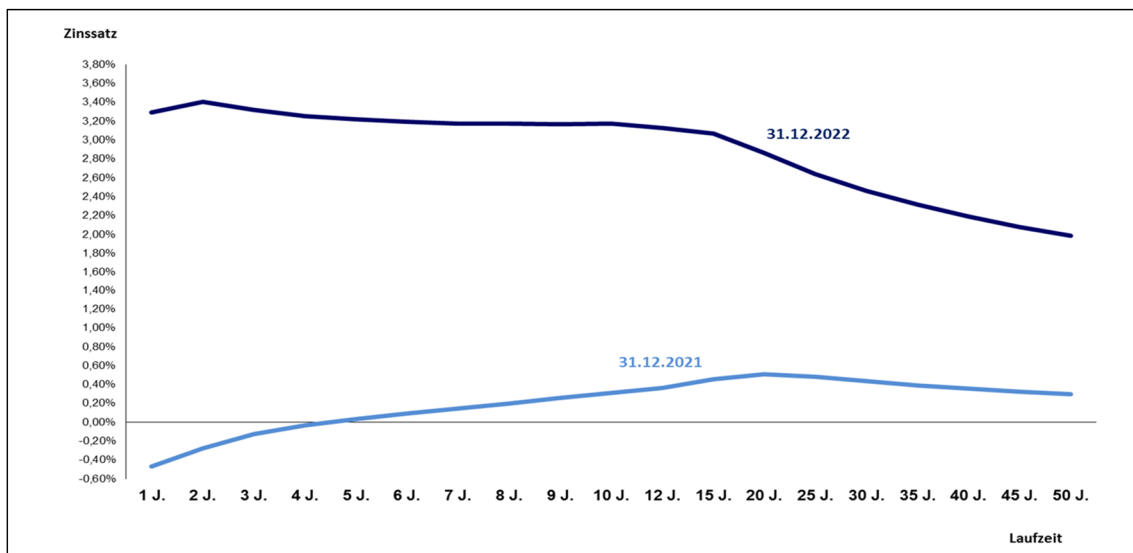
Zinsen

Der starke Anstieg der Inflation führt nahezu auf der ganzen Welt zu einer restriktiveren Notenbankpolitik. Die US-Zentralbank Fed begann bereits im Frühjahr 2022 bei einem Leitzins in Höhe von + 0,25 % mit Zinserhöhungen und steigerte das Tempo, indem sie mehrere Zinsschritte von jeweils + 0,75 % ging. So erreicht der dortige Leitzins inzwischen 4,75 %. Die EZB hingegen wartete zunächst ab und startete dann zeitverzögert mit etwas weniger Aggressivität ebenfalls mit Zinserhöhungen, die sich bis Februar 2023 auf inzwischen 3 % addieren.

Festverzinsliche Wertpapiere verzeichneten in 2022 aufgrund der hohen Inflation und der sich verändernden Geldpolitik die größten Kursverluste seit vielen Jahrzehnten. Diese fallen umso stärker aus, je länger die Restlaufzeit der Anleihe ist. Unternehmensanleihen leiden unter der in Krisenzeiten geringeren Liquidität, was zu einer Ausweitung der Risikoaufschläge (Spread) führt. Beispielhaft wird auf die Entwicklung einer Anleihe der KfW mit 10-jähriger Laufzeit verwiesen, die im Jahresverlauf einen Kursverlust von rd. 23 % aufwies. Die Anleihe des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit knapp 100-jähriger Laufzeit verlor im Berichtsjahr 50 %, seit ihrer Emission im Januar 2021 sogar 2/3 ihres Nennwertes.

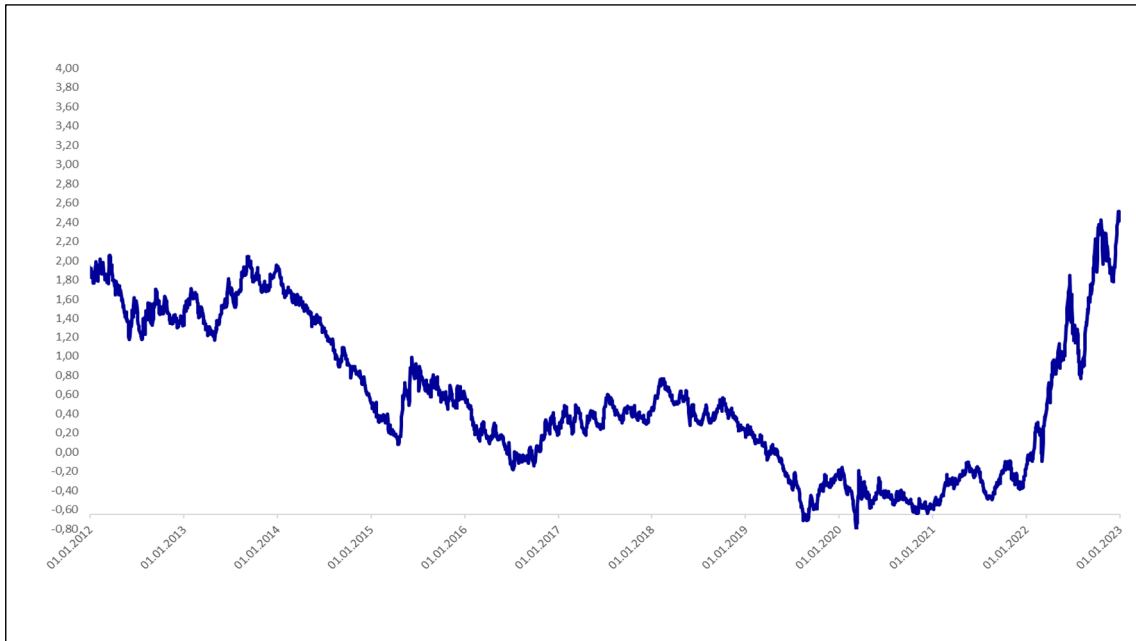
Diese Tatsachen nehmen Investoren, insbesondere regulierte Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute, aber auch die Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sorge wahr, da sich enorme stille Lasten in den Zinsportfolien zeigen. Diese fallen jedoch aufgrund einer künftigen Tilgung zum Nominalwert nur temporär ins Gewicht.

Die Zinsstrukturkurve invertiert erkennbar. Dies gilt als volkswirtschaftlicher Indikator für eine Rezession, ohne etwas über deren Tiefe und Dauer auszusagen. Die folgende Grafik zeigt die Interbanken-Swap-Zinsen für die unterschiedlichen Laufzeiten:



Die Notenbanken, besonders die EZB, haben den aktuellen Inflationsschub zunächst unterschätzt und zu spät gegengesteuert. Inzwischen haben sie eine 180-Grad-Wende vollzogen. Um ihre Reputation in der Inflationbekämpfung zurückzugewinnen, scheint es ihnen mit Leitzinserhöhungen gar nicht mehr schnell genug zu gehen. Dabei droht die Geldpolitik mit den restriktiven Impulsen über das Ziel hinauszuschießen und den ohnehin laufenden konjunkturellen Abschwung unnötig zu verstärken.

Die Zeitenwende des Zinsmarktes verdeutlicht die folgende Grafik. Hier ist die Rendite der Bundesanleihen mit 10-J.-Laufzeit im Zeitraum von 2012 bis 2022 dargestellt:



Die Phase sinkender Zinsen dauerte immerhin über 10 Jahre, davon sogar etwas über 3 Jahre mit negativer Rendite. Diese Entwicklung wurde in zehn Monaten vollständig revidiert.

Immobilien

Die Entwicklung der Inflation, steigende Zinsen und eine drohende Rezession verunsichern die Marktakteure, auch im Immobiliensektor. Hier ist eine Stornierungswelle von Neubauprojekten und ein Rückgang der Immobilienumsätze zu beobachten. Vor allem neue Projekte leiden auf der Finanzierungsseite unter gestiegenen Zinsen und restriktiver Kreditvergabe. Zusätzlich sind die Kosten der Fertigstellung insgesamt deutlich angestiegen. Stornierungen reduzieren jedoch auch die Nachfrage nach Facharbeitern und Baumaterial, sodass sich manche Lieferprobleme hierdurch schneller erledigen könnten.

Der Bedarf an Wohnraum steigt weiter deutlich an. Daher ist weiterhin mit zumindest stabilen Mieten zu rechnen. Gewerbliche Objekte wie Büroimmobilien sind ebenfalls noch gut nachgefragt. Die gestiegenen Zinsen belasten aber die für die Immobilienbewertungen wichtigen Vervielfältiger. Im Jahresverlauf 2023 sollten Anbieter und Nachfrager ihre Preisvorstellungen wieder synchronisiert haben und das Transaktionsvolumen sollte wieder zunehmen. Gerade die stark invertierte Zinsstrukturkurve macht langfristige Finanzierungen wieder interessanter.

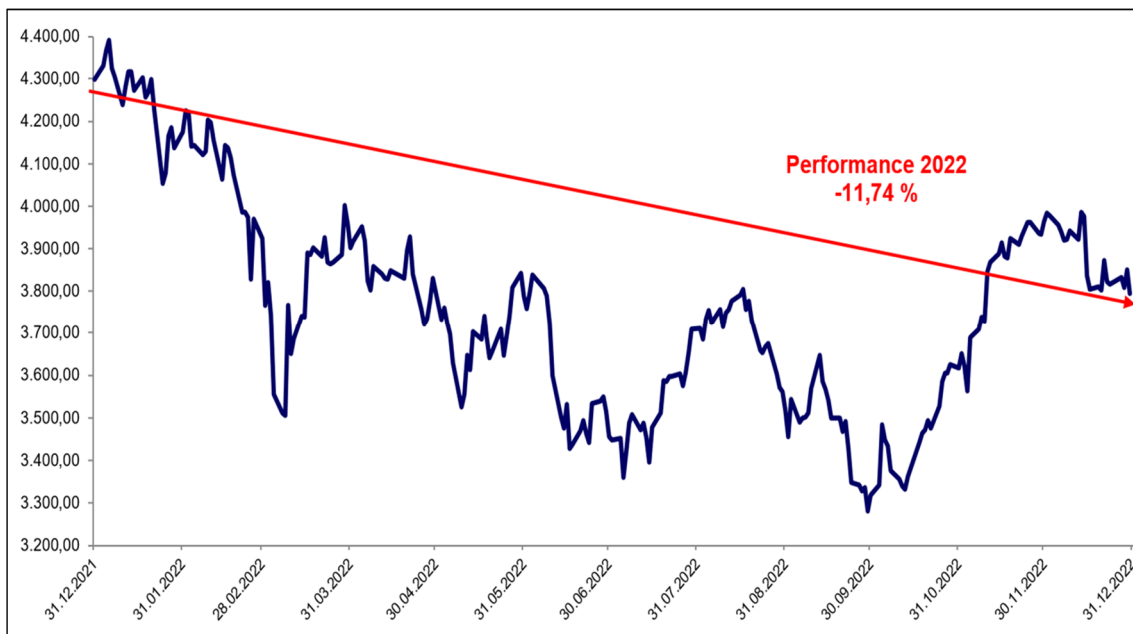
Stabil und attraktiv sind Investments in Grund und Boden. Hier ist die AHV durch die Vergabe von Erbbaurechten seit Jahren engagiert und profitiert von der Inflationsbindung der jeweiligen Erbpachtzinsen.

Aktien

Für das insgesamt negative Aktienjahr 2022 gab es eine Vielzahl von Gründen, die sich über ihre Wirkungsketten in der Kapitalmarktbelastung noch verstärkten. Allen voran sind der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die in der Folge signifikant gestiegenen Energiepreise zu nennen. Der private Konsum erholte sich parallel zur Abschwächung der pandemischen Einschränkungen. Beide Faktoren dynamisierten den Anstieg der Inflationsraten.

Die Notenbanken erhöhten die Zinsen und die Investoren konnten am Anleihemarkt zu Anleiherenditen anlegen, die nun wieder als Alternative auch zur Aktie wahrgenommen wurden. Die Zinserhöhungen und die auslaufenden Anleihekaufprogramme der Notenbanken verminderten die Liquidität an den Finanzmärkten und erhöhten die Kapitalkosten bei den Unternehmen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Euro-Stoxx 50 Indexes im Jahresverlauf 2022:



Die zwischenzeitlich sehr deutliche Schwäche der Aktienmärkte verdeutlicht die Sorge der Investoren vor einer drohenden Rezession, auch wenn diese Gefahr im 4. Quartal wieder geringer eingeschätzt wurde. Gleichwohl zeigte das Jahr einen Kursrückgang von rd. 12 %. Der AHV ist es gelungen, in dieser volatilen Marktphase mit ihren Wertpapierspezialfonds eine moderate, jedoch positive Performance zu erreichen.

In jeder Konjunkturphase ist die Diversifikation das grundsätzliche Erfolgsprinzip einer jeden Anlage- und Risikostrategie. Eine Mischung aus Aktien und Rentenanlagen bildet einen ausgeglichenen Mix, der Wachstum und Stabilität verspricht. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich beide Assetklassen gegenläufig oder unabhängig voneinander entwickeln. Der ausgeprägte Schwenk in der Zentralbankpolitik hat zu einer Parallelentwicklung abwärts geführt.

Geschäftsentwicklung

Versichertenbestand

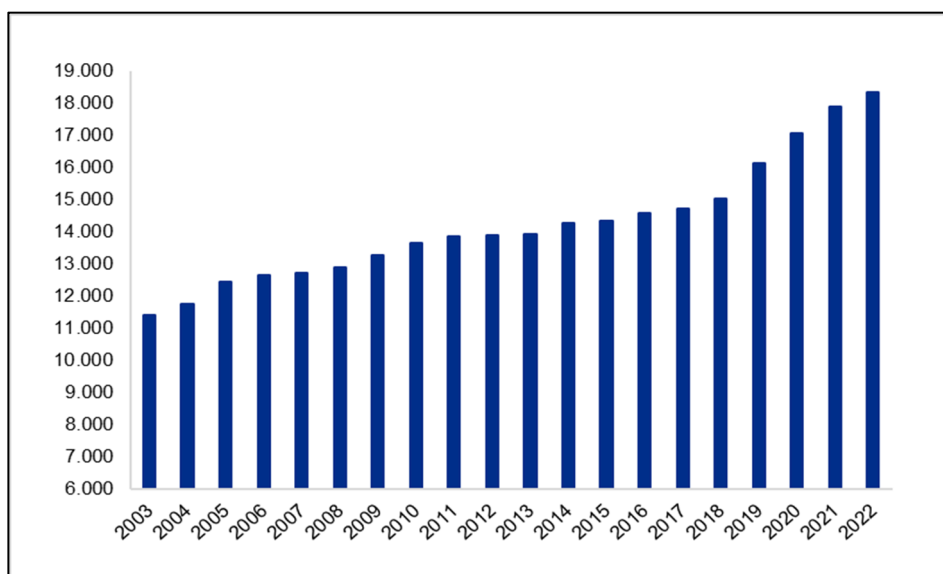
Auch in diesem Geschäftsjahr erhöhte sich der Bestand der Versorgungsberechtigten weiter. Durch den Anstieg um 2,5 % bzw. **451** Personen summieren sich diese auf insgesamt **18.319** versicherte Anwärter und Leistungsempfänger. Seit der Gründung im Jahr 1924 ist dies die höchste Anzahl an Personen, die der AHV ihr Vertrauen geschenkt haben.

Im Bereich des traditionellen Geschäftsbereiches AHV-Rück übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit Jahren die der Anwärter. Die betrieblichen Versorgungswerke, welche hier rückgedeckt werden, wurden bereits vor Jahren weitgehend geschlossen, so dass die AHV sich hier in einer fortgesetzten Erfüllungsphase befindet. Dies führt systembedingt zu einem Rückgang innerhalb dieses Bestandes. Der neue Abrechnungsverband AHV-Basis weist hingegen einen starken Anstieg von Anwärtern auf.

Der Zuspruch der Mitarbeitenden der Trägerunternehmen bewirkt zudem ein anhaltendes Wachstum innerhalb des Geschäftsbereiches AHV-Direkt, im Berichtsjahr um + 5,2 %.

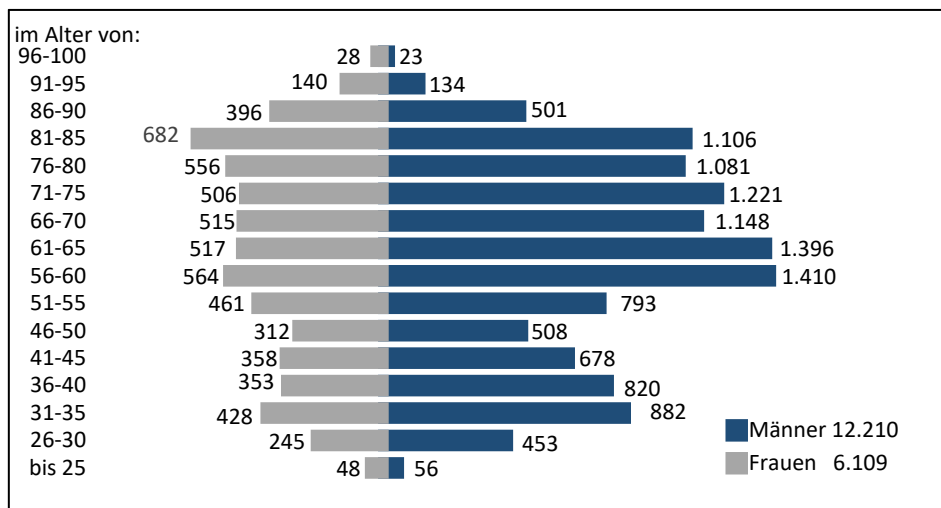
	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	AHV-Gesamt
31.12.2021	10.256	5.544	2.068	17.868
Zugang	431	505	497	1.433
Abgang	616	218	148	982
31.12.2022	10.071	5.831	2.417	18.319
Veränderung %	-1,8%	5,2%	16,9%	2,5%

Die historische Entwicklung und den starken Anstieg des gesamten Versichertenbestandes im Geschäftsjahr 2022 verdeutlicht die folgende Grafik:



Eine detaillierte Aufstellung des Versichertenbestandes ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das Wachstum an versicherten Personen bewirkt eine weiter verbesserte demografische Ausgewogenheit in der Versichertengemeinschaft, dies ungeachtet der natürlichen Alterung der Versicherten. Die **Altersstruktur** des Versichertenbestandes stellt sich wie folgt dar:



Versicherungsbeiträge

Die Prämienenerträge summierten sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rd. 11,7 Mio. €, konnten jedoch erwartungsgemäß nicht an das außergewöhnlich hohe Prämienaufkommen des Vorjahres anknüpfen.

		2022	2021	Δ
		T€	T€	%
AHV-Rück	Regelprämien	561	644	-12,9
	Einmalprämien	264	27.926	-99,1
	Beiträge aus RfB / Zinsverstärkung	1.550	650	138,5
AHV-Direkt	Prämien	7.621	7.476	1,9
	Prämien aus RfB / Überschuss	151	245	-38,4
AHV-Basis	Prämien	1.511	1.064	42,0
	Prämien aus RfB / Überschuss	49	23	113,0
Gesamt		11.707	38.028	-69,2

Fortgesetzt und planmäßig reduzierten sich die Regelbeiträge im Geschäftsbereich AHV-Rück. Wirtschaftliche Chancen veranlassten Trägerunternehmen, ihre Mittel für Investitionen einzusetzen und in diesem Jahr keine Ausweitung ihrer Rückdeckung über die AHV zu präferieren. Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden erneut zweckgebunden für die Zinsverstärkung der Altarife gebucht.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt setzt seinen positiven Wachstumstrend fort, wozu auch die hier vorgenommene Rückdeckung der Unterstützungskasse AHU beiträgt. Gleichwohl hat sich ebenfalls die Dynamik abgeschwächt. Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten über die Preisentwicklung von Energiekosten, hielten sich auch die TÜV-Mitarbeitenden beim Abschluss neuer langfristiger Altersvorsorgeverträge zurück. Dennoch erhöhte sich das der AHV von den Versicherten direkt anvertraute Prämienvolumen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.

Das Beitragsvolumen im Abrechnungsverband AHV-Basis entwickelt sich planmäßig. Hier wird mit einem weiteren regelmäßigen Anstieg gerechnet. Die im Direkt- und Basis-Bestand zusätzlich anfallenden Prämien aus der Überschussbeteiligung werden den Versicherten als Rentenbausteine gutgeschrieben.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

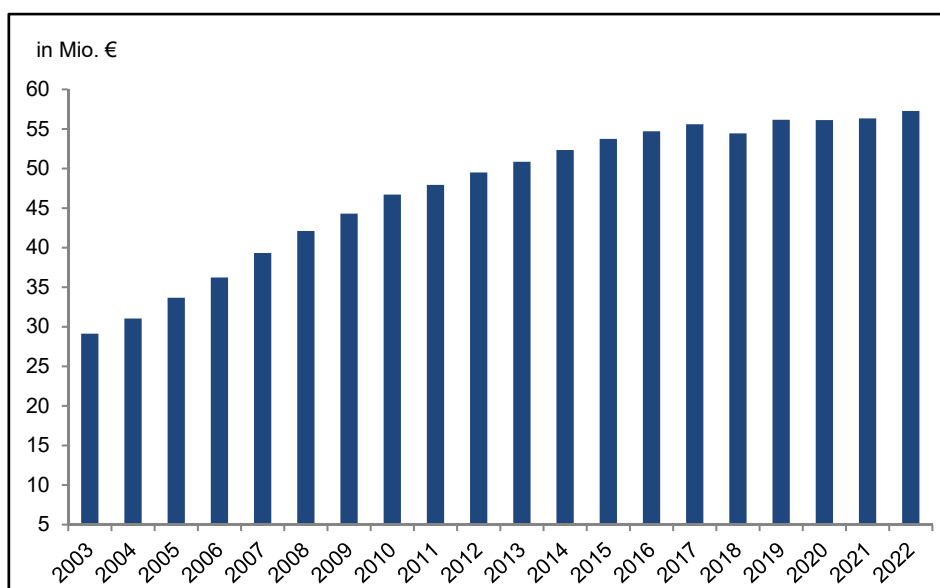
Die durch die AHV geleisteten Rentenauszahlungen im Bereich AHV-Rück korrelieren mit dem Alterungsprozess der versicherten Personen, für die das planmäßig angesparte Deckungskapital sukzessive verbraucht wird. Die Erfüllungsphase setzt sich hier fort, wobei sich im Berichtsjahr die Summe der Rentenleistungen mit 55,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhte.

Das Wachstum der Leistungsempfänger im Abrechnungsverband AHV-Direkt führte zur geplanten Erhöhung der Versorgungszahlungen. Die Rentenzahlungen erhöhten sich um 25 % auf 0,6 Mio. € und die Kapitalzahlungen nahmen deutlich auf 0,8 Mio. € zu. Zu Beginn ihrer Verrentung machten einige Versicherte von der Option einer vollständigen bzw. einer teilweisen Kapitalauszahlung ihres angesparten Deckungskapitals Gebrauch. Vor dem Hintergrund des politischen Ziels, ein lebenslanges Alterseinkommen durch die bAV zu stärken, ist dies zu bedauern. Gleichwohl stammen rd. 20 % der Kapitalzahlungen aus Abfindungen der ausgeschiedenen Anwärter im Rahmen der gesetzlichen Kleinstregelung. Die gesamten in diesem Bereich vorgenommen Leistungsauszahlungen addieren sich auf rd. 1,4 Mio. €.

Der Basis-Bestand besteht aktuell noch ausschließlich aus Anwärtern, Die ausgezahlten Kapitalbeträge betreffen ebenfalls Abfindungszahlungen bei ausgeschiedenen Versorgungsanwärtern.

		2022	2021	Δ
		T€	T€	%
AHV-Rück	Rentenzahlungen	55.879	55.489	0,7
AHV-Direkt	Rentenzahlungen	625	500	25,0
	Kapitalzahlungen	766	334	129,3
AHV-Basis	Rentenzahlungen	0	0	
	Kapitalzahlungen	1	2	-50,0
Gesamt		57.271	56.325	1,7

Die historische Entwicklung der Versicherungsleistungen der AHV zeigt die folgende Grafik. Nach dem dynamischen Anstieg der Leistungsauszahlungen in früheren Jahren konsolidieren diese nun auf dem erreichten Niveau.

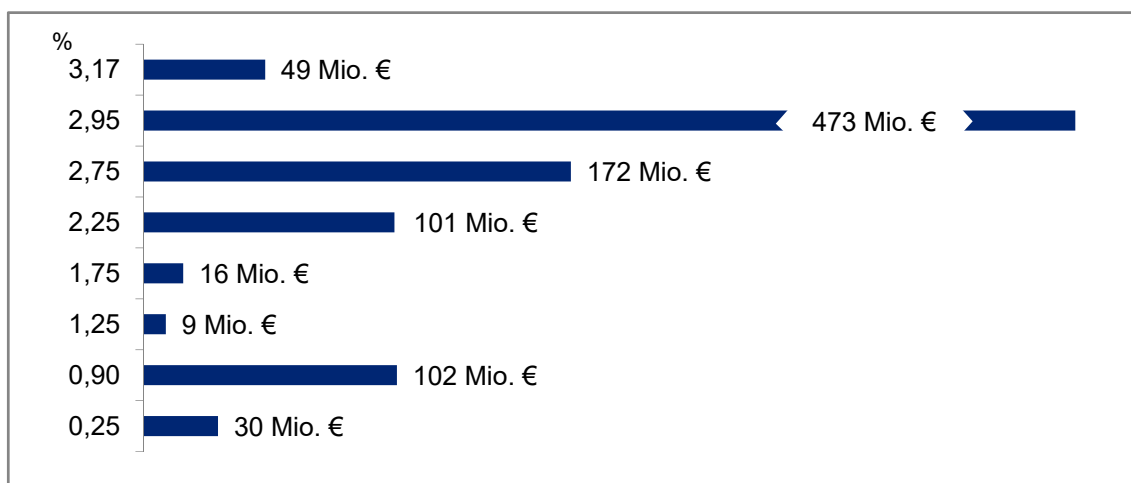


Deckungsrückstellung

Auf Basis des Versichertenbestandes zum Jahresende 2022 ermittelt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung. Hierbei werden die geltenden Technischen Geschäftspläne der drei Abrechnungsverbände zugrunde gelegt. Innerhalb des jeweiligen Verbandes wird dann eine Berechnung nach den verschiedenen Tarifgenerationen mit ihren unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen und -zinssätzen vorgenommen.

Die Renten- und Kapitalauszahlungen führen zu einem planmäßigen Deckungskapitalverbrauch. Prämieingänge, die rechnungsmäßige Verzinsung und die Zuführungen zur Zinsverstärkung (ZV) bzw. zur Zinszusatzreserve (ZZR) bewirken hingegen einen Anstieg des Deckungskapitals. Eine ordnungsgemäße systembedingte Nutzung der Zinszusatzreserve reduziert es wieder. Die gesamte Deckungsrückstellung summiert sich zum 31.12.2022 auf 952 Mio. € (Vorjahr 972,9 Mio. €). Auf den größten und ältesten Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen 845,2 Mio. € (Vorjahr 876,3 Mio. €), auf den Bereich AHV-Direkt 103,3 Mio. € (Vorjahr 94,6 Mio. €) und auf den Abrechnungsverband Basis 3,5 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €).

Durch die bereits vorgenommenen Zinsverstärkungen ist nur noch ein kleinerer Teilbetrag mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Insgesamt verteilt sich das Deckungskapital auf folgende Zinsgenerationen:



Aufgrund des ordnungsgemäßen Verzehrs von Deckungskapitalien der Altтарife, der Prämienzuflüsse im aktuellen Tarifwerk und durch die Zinsvorsorgemaßnahmen der AHV reduzierte sich der durchschnittlich zu erwirtschaftende Rechnungszins für das gesamte Deckungskapital. Dieser stellt sich zum Stichtag auf 2,48 % (Vorjahr 2,63 %).

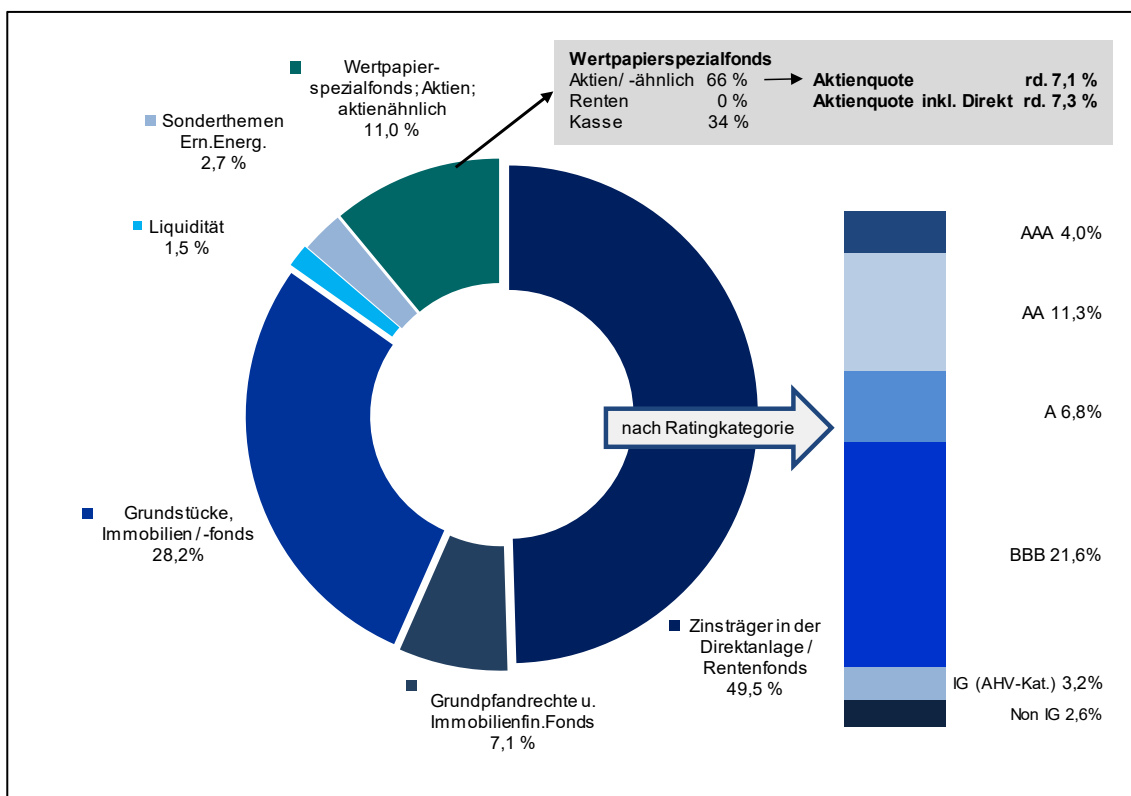
Unter der gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve baut die AHV in den deregulierten Tarifen den verpflichtenden Vorsorgeposten aus. Für den betroffenen Bestand (Versicherungen seit 2006) wurden bereits im Vorjahr die Tarife mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % auf den Referenzzins von 1,57 % angepasst. Da sich der Zins im Geschäftsjahr nicht weiter reduzierte, ist keine weitere Aufstockung der ZZR erforderlich, vielmehr ist die Verwendung eines Teils zugunsten der Versicherten möglich. Im Saldo führt dies zu einem Rückgang von 0,1 Mio. €.

Daneben wird die freiwillige Zinsverstärkung für den regulierten Altbestand weiter ausgebaut. Sie erfolgt aus dem erwirtschafteten laufenden Ergebnis (rd. 2,5 Mio. €) und durch die ordnungsgemäß beschlossene Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) i.H.v. 1,5 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden in Summe über 4 Mio. € für diesen Zweck dem Deckungskapital zugeführt. Durch die Verwendung der pauschalen ZV des Vorjahres wurde eine weitere Rechnungszinsabsenkung im Rückdeckungstarif ermöglicht. Diese Entlastungen der passivischen Anforderungen stärken die AHV nachhaltig.

Kapitalanlageportfolio der AHV

Basis der Kapitalanlagepolitik ist eine intensive Analyse der Rentenzahlungsverpflichtungen, die durch die Investments der AHV bedeckt und finanziert werden. Die Anlagestrategie und deren taktische Umsetzung wird laufend überprüft. Neben einem Asset-Liability-Abgleich werden turnusmäßige Prognoserechnungen für einen langfristigen Zeitraum durchgeführt. Zwangsläufig sind mit jeder getroffenen Anlageentscheidung Risiken, wenn auch unterschiedlicher Art, verbunden. Diese werden mit den hierfür qualifizierten Risikobudgets abgeglichen. Die Risikotragfähigkeit leitet sich im Wesentlichen aus den Eigenmitteln und den stillen Reserven der Kapitalanlagen ab. Das Aufsichtsrecht definiert verschiedene Anlageinstrumente und deren quotale Grenzen.

Das langjährig auf- und ausgebaute AHV-Portfolio ist sehr breit diversifiziert, so dass sowohl Ertragschancen genutzt als auch Risiken reduziert werden. Der Asset-Liability-Abgleich erlaubt eine ausgewogene Mischung von liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2022:



Bei den Anlagedispositionen werden die zu beachtenden Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität um ethische, soziale und ökologische Einschätzungen ergänzt. Gleichwohl sind und bleiben die beiden ersten Punkte in der Gesamtheit des Portfolios das wichtigste Anlageziel der Pensionskasse, sofern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Aber durch die schrittweise Erweiterung des Blickwinkels wird ein Gleichgewicht zwischen Ertrag und nachhaltigem Handeln gesucht. Dies erfolgt zum Beispiel durch die Beimischung von Fonds für erneuerbare Energien. Ein aktiver und sich gleichzeitig rentierender Beitrag zum Klimaschutz ist somit möglich.

Die nachfolgende Tabelle teilt den Kapitalanlagebestand nach absolutem und relativem Gewicht:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namenschuldverschreibungen	315,1	31,1	325,2	31,5
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	285,1	28,1	276,1	26,8
Fondsvolumen / Wertpapierfonds	115,9	11,4	123,6	12,0
<i>davon Aktien und aktienähnliche Anlagen</i>	<i>73,7</i>	<i>7,3</i>	<i>110,6</i>	<i>10,7</i>
Wertpapiere	94,1	9,3	80,6	7,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	83,1	8,2	85,9	8,3
Grundpfandrechte / Immobilienfinanzierungsfonds	71,7	7,1	70,4	6,8
Beteiligungen / Beteiligungsfonds	27,5	2,8	25,2	2,5
Einlagen Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand)	15,1	1,5	39,2	3,8
übrige Ausleihungen	4,9	0,5	5,3	0,5
Gesamt Kapitalanlagen	1.012,5	100,0	1.031,5	100,0

Zinstragende Anlagen summieren sich auf rd. 626,1 Mio. € (Vorjahr 619,6 Mio. €). Durch eine ordnungsgemäße Tilgung baute sich der Bestand der Namenschuldverschreibungen ab. Auslaufende Zinstitel konnten durch neue festverzinsliche Wertpapiere ersetzt werden. Die laufende Analyse des Portfolios und der Abgleich mit Investmentopportunitäten eröffnet auch Chancen für sinnvolle Umschichtungen. Durch den ratierlichen Abruf von Zeichnungszusagen erhöhen sich die mittelbaren Anlagen in Infrastrukturfonds. Der addierte Buchwert von Aktien und Wertpapier-spezialfonds beläuft sich auf 115,9 Mio. €. Das durchgerechnete Exposure in Aktien und ähnlichen Anlagen summiert sich auf 73,7 Mio. € und wird im Wesentlichen in den vorgenannten Fonds gebucht. Bei diesen Wertpapierspezialfonds ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Der wesentliche Anteil des Kassenbestandes ist für anstehende Rentenauszahlungen und für zugesagte Investments reserviert.

Erträge aus Kapitalanlagen

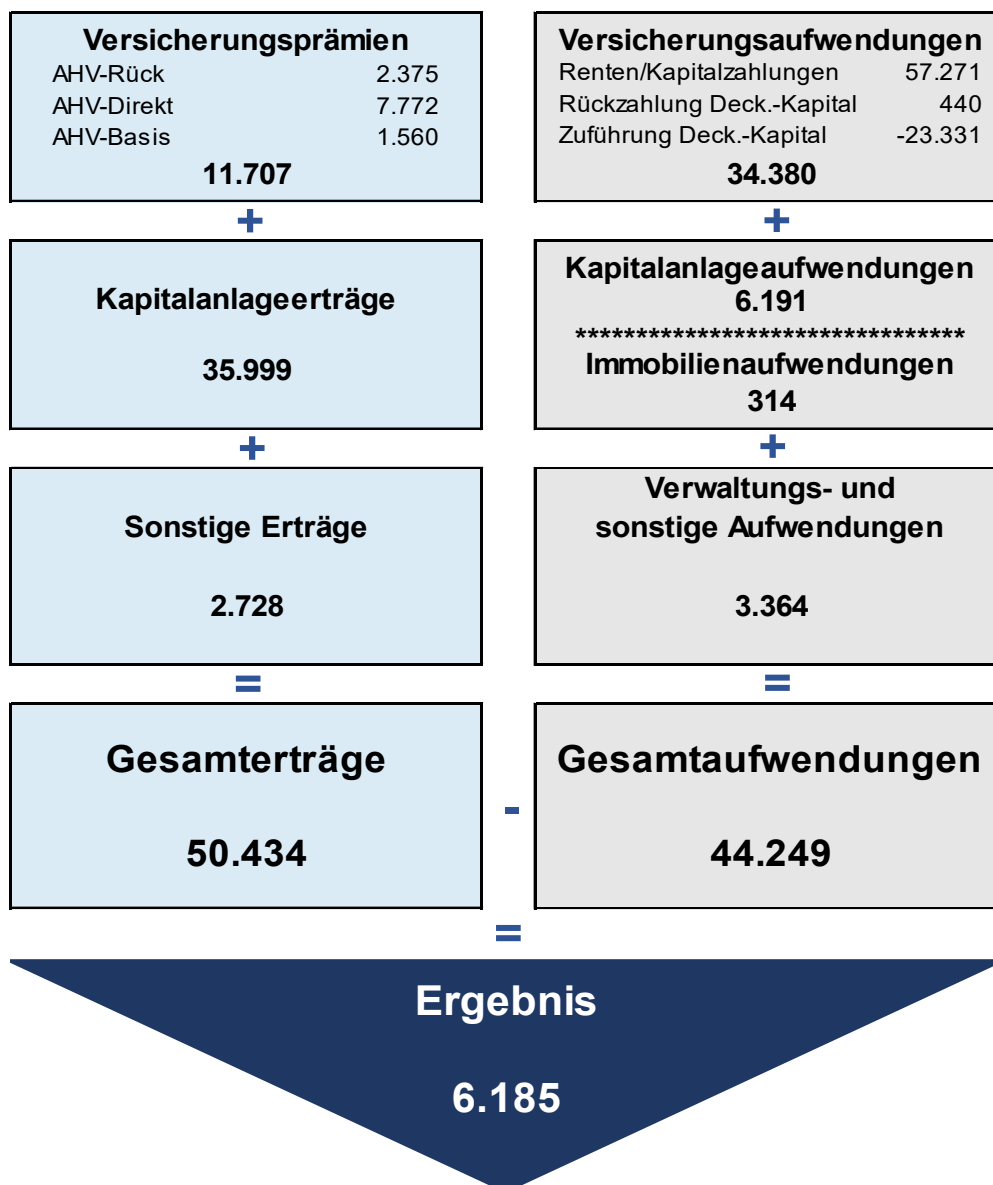
Aus dem Gesamtportfolio wurden Erträge in Höhe von 36 Mio. € erzielt. Hierbei sind Kurs- und Abgangsgewinne i.H.v. 3,9 Mio. € berücksichtigt. Von den in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Zinsträger, Investmentanteile und Genussrechte wurden 1,0 Mio. € wieder aufgeholt und zugeschrieben.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen betragen vor Kostenzuweisung 6,2 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Dies geht auf Vollabschreibungen (2,0 Mio. €) von Anleihen russischer Provenienz zurück. Der Immobiliendirektbestand wurde planmäßig abgeschrieben (0,5 Mio. €). Innerhalb der Kapitalanlagen wurden weitere vorsorgliche Wertberichtigungen vorgenommen. Aus Bonitätsgründen wurde bei einem Fonds für Immobilienfinanzierungen eine Wertkorrektur i.H.v. 2,4 Mio. € vorgenommen. Auf Agien und Inhaberschuldverschreibungen wurden 0,1 Mio. € abgeschrieben. Ergänzend waren noch Ausschüttungsbedingte Fondsabschreibungen i.H.v. 1,0 Mio. € zu buchen.

Wertschöpfung

Als Saldo ihrer Wertschöpfung im Geschäftsjahr 2022 weist die AHV ein **Ergebnis** in Höhe von **6.185 T€** (Vorjahr 9.450 T€) aus. Die folgende Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung geschlüsselt:



Steuern	+346
----------------	-------------

Solvabilität / Verlustrücklage	173
Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung	2.374
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.984

Ergebnis und Verzinsung

Solvabilität / Verlustrücklage

Die Eigenmittel (Verlustrücklage) wurden im Geschäftsjahr mit **0,2 Mio. €** (Vorjahr 0,1 Mio. €) erhöht. Ergänzend zur Verlustrücklage i.H.v. 34,9 Mio. € (Vorjahr 34,7 Mio. €) wird auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) den Eigenmitteln zugerechnet. Somit werden die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität um rd. 39 % übertroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Diesem Posten wurden insgesamt **4,0 Mio. €** (Vorjahr 1,8 Mio. €) zugeführt. Hiervon wird ein Teilbetrag i.H.v. 0,3 Mio. €, welcher den Bereich AHV-Direkt und den Abrechnungsverband AHV-Basis betrifft, zur Überschussbeteiligung vorgesehen. Satzungsgemäß wird diese als Rentenbaustein zur Erhöhung der Versicherungsleistung eingesetzt. 3,7 Mio. € sind im Bereich AHV-Rück für eine Deckungskapitalstärkung gebunden. Die gesamte Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte 26,3 Mio. €.

In den letzten Jahren wurden die Eigenmittel, insbesondere die RfB, auch mit dem Ziel einer zeitnahen Verwendung zur Zinsvorsorge ausgeweitet. Diese wird durch eine Sonderzuführung zum Deckungskapital (Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung) organisiert. Hierfür wird zur Umsetzung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Mai 2022 der RfB ein Teilbetrag i.H.v. 1,6 Mio. € entnommen und im Rahmen einer Zuführung zum Deckungskapital zum weiteren Ausbau der Zinsverstärkung eingesetzt. Die Solvabilität der AHV bleibt auch nach Umsetzung dieser Maßnahme unverändert überdeckt.

Zusammenfassung Zinsvorsorge

Im Geschäftsbereich AHV-Rück ist die gesetzlich geregelte Zinszusatzreserve aufgrund des Bestandsrückgangs um **0,2 Mio. €** zu reduzieren, während die freiwillige Zinsverstärkung um **2,3 Mio. €** weiter ausgebaut wird. Von diesen Maßnahmen werden unterschiedliche Tarife berührt.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt hingegen ist die gesetzliche Zinszusatzreserve zu dotieren. Daneben wird auch die freiwillige Zinsverstärkung in Summe um **0,3 Mio. €** erhöht. Basis sind hierfür sowohl regulierte, als auch deregulierte Tarife.

Die Risikovorsorge Zins stellt sich im Saldo auf **2,4 Mio. €**.

Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt

3,74 % (Vorjahr 3,74 %).

Die so genannte Nettoverzinsung hierauf, ermittelt aus den Kapitalanlage- und sonstigen Erträgen, jedoch bereinigt um sämtliche Kosten und Steuern, stellt sich auf

3,03 % (Vorjahr 3,49 %).

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Nach einer gründlichen Analyse der betriebs- und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird eine eigene Risikostrategie entwickelt. Berücksichtigt werden hierbei ebenfalls Erkenntnisse aus der Eigenen Risikobeurteilung (ERB). Neben der Risiko- ist auch die IT-Strategie ein wesentlicher Bestandteil der AHV-Geschäftsstrategie.

Im Rahmen der Analyse sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und anschließend zu überwachen. In diesem Zusammenhang werden unter laufender Einbindung der Mitarbeitenden die Arbeitsprozesse regelmäßig hinterfragt. Dies verstärkt eine Risikowahrnehmung in der AHV-Belegschaft und hilft, deren Erfahrungen in und mit den Arbeitsschritten zu nutzen. Zusätzlich werden bislang unbekannte Risiken ge- und untersucht. Die Betriebsgröße der AHV erfordert Transparenz und eine enge Verknüpfung der Aufgabengebiete sowie der Arbeitsprozesse. Ablaufbedingt führt dies zu gegenseitigen Kontrollen und Abstimmungen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem internen Risikohandbuch aufgenommen.

Die Interne Revision prüft die Geschäftsvorgänge. Daneben wurden auch die vorgeschriebene Risikocontrolling-, die Versicherungsmathematische- und die Revisions-Funktion installiert. Zusätzlich besteht ein Compliance-Regelwerk, das auch eine Whistleblower-Hotline umfasst.

Das AHV-Risikomanagement hat die Aufgabe hinsichtlich der Kapitalanlagetätigkeit, insbesondere die Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Vermögensanlagen im Sinne der Versicherten so zu steuern, dass die jederzeitige und dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge erreicht wird.

Transparenz hierüber gewährleistet ein laufend weiterentwickeltes internes Berichtswesen, über das auch die Steuerung und Überwachung von Risikopositionen erfolgt. Dies geschieht u.a. auch durch regelmäßige Stresstests und den Abgleich der Anlagerisiken mit der Risikodeckungsmasse. Letztere leitet sich primär aus den Eigenmitteln und den stillen Reserven ab.

Die Verzinsung der Anlagen übertrifft weiterhin den durchschnittlichen Rechnungszins des Versichertenkapitals. Zur ergänzenden Stabilisierung haben die Trägerunternehmen beschlossen, der AHV die wesentlichen Kosten des Geschäftsbereichs AHV-Rück zu erstatten, weil das entsprechende Tarifwerk ohnehin keine Kostenkalkulation umfasst. Letztlich auch durch diese Maßnahme und aufgrund der oberhalb aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen liegenden Eigenmittelausstattung, ist die Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderung in den nächsten Jahren auch in Stressszenarien gewährleistet.

Die wirtschaftliche Lage ist zudem durch die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine, der Inflationsentwicklung und des daraus folgenden Zinsanstiegs und letztlich auch durch die Nachwehen der Corona-Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Die Jahre der anhaltenden Niedrigzinsphase setzte Finanzmarktteilnehmer unter Druck, ausreichende Verzinsung nur bei Akzeptanz von verschiedenen Risiken zu generieren.

Daher ist ein bewusster Umgang mit Risiken und deren ganzheitliche Betrachtung wesentlich. Dieses Selbstverständnis bildet den Kern der AHV-Unternehmenskultur.

Versicherungsbetrieb

Deutschland altert weiter, was durch die steigende Lebenserwartung seit Jahren bestätigt wird. Folglich erhöht sich auch die Anzahl und die Bezugsdauer der Altersrenten. Insgesamt ist die gestiegene Lebenserwartung auf allgemein verbesserte Lebensumstände, steigenden Wohlstand und medizinischen Fortschritt zurückzuführen.

Nach den Veröffentlichungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) bezogen 2021 Ruheständler im Durchschnitt 21,7 Jahre lang ihre Altersrente. Um einen gewohnten Lebensstandard im Rentenalter auskömmlich zu finanzieren, ist eine betriebliche und/oder private Vorsorge unabdingbar. Ohne diese steuert ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung in eine Form der Altersarmut.

Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen daher um die Bedeutung der bAV, sowohl für ihre Mitarbeitenden, für ihre bereits in den Ruhestand eingetretene Belegschaft, als auch für die Gewinnung neuer Mitarbeitenden.

Biometrische Risiken

Aus einer ansteigenden Lebenserwartung können biometrische Risiken abgeleitet werden. Hierzu werden jedoch die in den technischen Geschäftsplänen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig und intensiv durch den externen Verantwortlichen Aktuar ausgewertet und auf ihre Auskömmlichkeit geprüft. Veränderte Entwicklungen des Sterblichkeitsverlaufs innerhalb eines Geschäftsjahres können zu Risikogewinnen oder -verlusten führen. Bei nachhaltigen Abweichungen sind Anpassungen der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Die Ergebnisse der jüngsten Analyse bestätigen weiterhin die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Die versicherungsmathematischen Untersuchungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass relativ knappe Sicherheiten bezüglich der Langlebigkeit vorhanden sind. Daher ist eine intensive Beobachtung und bei Bedarf eine Stärkung der biometrischen Grundlagen erforderlich.

Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung

Um den Risiken aus der Niedrigzinsphase zu begegnen, verpflichtet der Gesetzgeber die Versicherungsunternehmen, die sogenannte Zinszusatzreserve (ZZR) zu bilden. Dieser Verpflichtung hat die AHV als Pensionskasse in den deregulierten Beständen nachzugehen. Aus dem Jahresergebnis werden dem Deckungskapital (Sparkapital der Versicherten) zusätzliche Gelder zugeführt. Somit erhöht sich die Kapitalbasis und die Renditeanforderung, die zur Finanzierung der vereinbarten Rechnungszinsen aus den Kapitalanlagen notwendigerweise erwirtschaftet werden muss.

Mit vergleichbarer Methodik wird auch für das Deckungskapital der regulierten Tarife, unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht, eine Zinsvorsorge getroffen. Diese sogenannte Zinsverstärkung (ZV) erreicht die Versicherungsnehmer durch eine zusätzliche Gutschrift zum Deckungskapital. Auch diese wird aus dem AHV-Ergebnis finanziert und entfaltet eine der ZZR vergleichbare Wirkung.

Der in 2022 gestiegene Kapitalmarktzins zeigt nun für einige Tarife erstmals die Auflösung der ZZR, während in anderen Beständen weiterer Bedarf für deren Ausbau besteht. Im Ergebnis wird die ZZR abhängig von der Höhe des Referenzzinssatzes und der Bestandsentwicklung gebildet und aufgelöst. Beide Maßnahmen kommen den Versicherten zugute.

Sämtliche Zinsvorsorgemaßnahmen dienen der Stabilisierung passivischer Anforderungen und dem Ziel, den zu erwirtschaftenden durchschnittlichen Rechnungszins so sicher als möglich zu erreichen.

Kostenrisiko

Die rechtliche Struktur eines Gegenseitigkeitsvereins führt dazu, dass sämtliche Ergebnisse der AHV ausschließlich die Versicherten und Mitgliedsunternehmen erreichen. Weder AHV-Mitarbeitenden noch Dritten wird eine Vertriebsprovision oder Ähnliches gezahlt.

Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten berechnet. Daher haben die Trägerunternehmen beschlossen, der AHV die wesentlichen Kostenanteile zu erstatten. Im Geschäftsbereich AHV-Direkt sowie im Tarifwerk AHV-Basis wurden hingegen die entsprechenden Kostenanteile schon bei der Kalkulation der jeweiligen Tarife berücksichtigt. Nachweislich werden die hier eingerechneten Kosten regelmäßig deutlich unterschritten, was zu höheren Ergebnisanteilen für die hier Versicherten führt. Die andauernde Unterschreitung der rechnungsmäßigen Kosten erfordert keinen zusätzlichen Vorsorgebedarf.

Die AHV hat eine effiziente Betriebsorganisation mit überschaubaren Kosten etabliert. Hiervon profitieren die Trägerunternehmen sowie deren versicherte Belegschaften gleichermaßen.

Kapitalanlagen

Die intensive regelmäßige Auswertung der künftigen Rentenleistungen belegt den langfristigen Charakter der Zahlungsverpflichtungen. Diese sind durch Kapitalanlagen, die ebenfalls einen langfristigen Anlagehorizont abbilden, bedeckt. Eine langfristige Halteabsicht ist auch durch die Qualifizierung nahezu sämtlicher Investments als Anlagevermögen erkennbar.

Durch die Zinswende in 2022 sind wieder Zinsträger mit auskömmlichen Zinsfuß erwerbbar. Gleichwohl ist die breite Mischung und Streuung des der AHV anvertrauten Sparkapitals erforderlich, um ein ausgewogenes Portfolio aufzubauen, um sowohl Chancen, als auch die damit verbundenen Risiken zu streuen.


Zinsrisiko

Höhere Zinsen erscheinen zunächst als gute Botschaft für Altersversorger, insbesondere für Neuanlagen. Systembedingt halten Lebensversicherer aber enorme Anleihebestände aus Niedrigzinszeiten. Um langfristige Garantien abzusichern, musste in lang laufende Schuldverschreibungen investiert werden, was auch regulatorisch gewünscht war. Außerdem waren alternative Renditequellen zu suchen.

In der Niedrigzinsphase erworben, verlieren diese Papiere nun zunächst an Wert, da neue Anleihen zu höheren Renditen abgeschlossen werden könnten. Deshalb geraten die Zeitwerte von Bestandsanlagen zunächst unter Druck. Wenn ein Marktwert niedriger ausfällt als der bilanzielle Buchwert, entstehen bei Versicherern sogenannte stille Lasten. Dies ist jedoch unproblematisch, wenn die Anlagen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, da sie einen festen Rückzahlungswert, i.d.R. zu pari, haben.

Als Langfristinvestor hat auch die AHV ihre Zinsträger weitgehend dem Anlagevermögen zugeordnet und auf die künftigen Rentenauszahlungen ausgerichtet. Gleichwohl sind auch vorzeitige Rückzahlungen, z.B. aufgrund einer Kündigung durch den Schuldner zu pari, nicht auszuschließen. Ein erneut sinkendes Zinsniveau erhöht hierfür die Wahrscheinlichkeit.

Die Simulation eines weiteren Zinsanstiegs um z.B. 0,5 Prozentpunkte in sämtlichen Laufzeitkategorien ließe den addierten Zeitwert der Zinsanlagen der AHV um ca. 40 Mio. € sinken. Aufgrund der dauerhaften Halteabsicht der Kapitalanlagen und deren daraus abgeleiteten Erfassung im Anlagevermögen entsteht hieraus keine zwangsläufige Ergebniswirkung. Ein weiterer signifikanter Zinsanstieg könnte auch die Marktwerte anderer Anlageklassen negativ beeinflussen.



Im Ausblick 2023 wird ein sehr überschaubares Reinvestitionsvolumen für Zinsträger zu bewältigen sein. Durch die seit Jahren vorgenommene breite Mischung der Alt- und Neuinvestments bei einer ausgeweiteten Anlagestreuung wird in der Gesamtheit des Kapitalanlagebestandes der durchschnittliche Rechnungszins erwirtschaftet werden können.

Entlastet werden die Versicherer durch erhöhte Zinsen beim Aufbau der Zinszusatzreserve. Vielmehr kann diese in einigen Beständen zugunsten der Versichertengemeinschaft wieder aufgelöst werden.

Als Sicherheitsinstrument konzipiert, wurde die Finanzierung dieser Reserve für manches Versicherungsunternehmen zum Problem, da sie viel Kapital band. Gelder, die nach einer früheren Realisierung von Reserven während der Niedrigzinsphase in niedrigverzinsten Anlagen reinvestiert wurden, weisen bei dem nunmehr gestiegenen Renditeniveau stille Lasten auf. Solche Lasten werden erst ergebniswirksam, wenn sich die Bonität des Schuldners so verschlechtert, dass eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss.

Wertänderungen festverzinslicher Schuldtitel allein aufgrund von Änderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus sind demgegenüber grundsätzlich kein Indikator für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung dieser Schuldtitel. Es müssen jedoch die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten.

Immobilienrisiko

Das Immobilienportfolio der AHV ist geografisch und nach Nutzungsarten diversifiziert. Dies gilt auch für den Bestand der Grundstücke, welche mit einem Erbbaurecht belastet sind. Neben den bereits langjährig direkt gehaltenen Immobilien werden Anlagemittel zusätzlich in Immobilienfonds allokiert. Hierdurch wird der Zugang zu Expertisen professioneller Immobilienmanager, zu einer verbreiterten Themenvielfalt und damit auch zu einer besseren Risikodiversifikation erreicht. Gemeinsam mit anderen institutionellen Anlegern werden mittels Poolinvestments gleichgerichtete Anlageziele verfolgt. Mit überschaubaren Anlagebeträgen können interessante Qualitätsobjekte beigemischt werden.

Durch die Corona-Pandemie sind bislang keine nennenswerten Belastungen bei den direkten oder indirekten Immobilienengagements der AHV eingetreten. Die stark gestiegenen Zinsen drücken jedoch die künftigen Immobilienbewertungen, da festverzinsliche Titel wieder zur Anlagealternative institutioneller Investoren wurden. Neubauprojekte sind mit teureren Krediten zu finanzieren. Kostensteigerungen bei Bauleistungen und -materialien sowie deren schwierigere Verfügbarkeit belasten die Kostenkalkulationen und damit auch die Rendite. Neubauprojekte verzögern sich aktuell mit der Konsequenz, dass sich die allgemeine Wohnungsnot weiter verstärkt. Solche Verzögerungen treffen auch Fonds für Immobilienfinanzierungen, die von Stundungen bzw. von Zahlungsausfällen ihrer Kreditnehmer belastet werden. Wertkorrekturen können hier nicht ausgeschlossen werden. Daher bedürfen solche Engagements einer intensiven Beobachtung.

Bei laufenden gewerblichen Mietverträgen greift aber zumeist eine Koppelung von Mieten an die Inflationsentwicklung. Nicht selten führte dies in 2022 zu zwei Mieterhöhungen in einem Jahr. Diese dann gestiegenen Mietleistungen stabilisieren den Wertansatz der jeweiligen Immobilie. Ähnlich verhält es sich bei den mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken. Auch hier konnte die AHV die Erbpachtzinsen im Einklang mit dem gestiegenen Lebenshaltungskostenindex anpassen.

Adressenrisiko

Das Adressausfallrisiko gehört zu den bedeutenden Risikoarten institutioneller Kapitalanlagen. Schuldneradressen neuer Investments müssen sich grundsätzlich über ein Investment-Grade-Rating qualifizieren. Dies erfordert bereits zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung eine sorgfältige Analyse und Auswahl und anschließend eine regelmäßige Überwachung dieser Schuldner. Hierbei greift die AHV auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, Unternehmensanalysen von Bankpartnern und verschiedene externe Ratingeinschätzungen zurück. Parallel wertet sie Medienberichte, insbesondere Pressemeldungen, aus. Die eigene Beurteilung eines Schuldners kann durchaus von externen Einstufungen abweichen. In diesem Prozess berücksichtigt die AHV sowohl direkte als auch indirekte Anlagen und Mieter ihrer Objekte.

Die vorgenommene umfassende Risikoanalyse schließt auch ein etwaiges Länder- und Branchenrisiko mit ein. Primär werden natürlich die spezifischen Faktoren des Emittenten und die besonderen Bedingungen des Finanztitels selbst betrachtet.

Bankforderungen sind und waren - wie auch aufsichtsrechtlich gefordert - in ein Sicherungssystem der deutschen Kreditwirtschaft eingebunden. Die gesetzliche Regelung zur Gläubigerbeteiligung bei etwaigen Schieflagen organisiert nunmehr einen sogenannten Bail-in. Auch Pensionskassen als Gläubiger werden bei einer anstehenden Sanierung eines Kreditinstituts eingebunden. Rückwirkend wurde die bisherige Gläubigerstellung, insbesondere bei ursprünglich nicht nachrangigen Bankforderungen, verschlechtert.

Verschiedene Sicherungseinrichtungen der Kreditwirtschaft, wie der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, schränken außerdem ihre Schutzfunktion immer weiter ein. Auf Sicht ist die AHV mit traditionellen Bankforderungen bei privaten Bankadressen nicht mehr vollumfänglich gesichert. Zumindest für frühere Anlagen gilt jedoch ein Bestandsschutz.

Im Rahmen der Risikosteuerung sucht die AHV eine möglichst breite Diversifikation von Anlageklassen und Adressenrisiken. Durch die granulare Streuung sowohl unmittelbar bei Direktanlagen als auch mittelbar über Fondsanlagen werden Kumulationsrisiken vermieden. Auch wenn Fondsanlagen systematisch eine breite Streuung ihrer Anlagen vorsehen, werden sie mittels einer intensiven Durchschau in das AHV-Gesamtrisikomanagement integriert.

Liquiditätsrisiko

Der bewährte dreigliedrige Planungsprozess beinhaltet ein kurz-, mittel- und langfristiges Cash-Management. Planbare Mittelzuflüsse aus den verschiedenen Anlagesegmenten und aus Prämieingängen werden mit den Mittelabflüssen für Versicherungsleistungen und Betriebsaufwendungen abgeglichen. Die im Saldo verfügbaren Finanzmittel werden dann für Kapitalneuanlagen eingesetzt. Der Planhorizont wurde in den letzten Jahren an die sogenannte BaFin-Prognoserechnung angeglichen und um verschiedene Kapitalmarkt-Szenarien erweitert. Eine enge Liquiditätsplanung stellt nicht nur die laufende Zahlungsfähigkeit sicher, sondern ist auch wieder ein Ertragsfaktor, seitdem Bankpartner Tagesgelder wieder verzinsen.

Währungsrisiko

Durch ihre ökonomischen Wirkungsketten beeinflussen Schwankungen von Währungen die Marktwerte und Trends nahezu sämtlicher Anlagen. Die zu bedeckenden Rentenverpflichtungen sind ausschließlich in Euro denominiert. Daher sind auch die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Eine internationale Streuung wird über Beimischungen in den Fondsanlagen erreicht. Somit ergeben sich mittelbar Währungsschwankungen durch Zielinvestments der verschiedenen Fonds.

Aktienrisiko

Innerhalb der Wertpapierspezialfonds wird traditionell sehr sicherheitsorientiert investiert. In diesen Fonds ist die AHV jeweils alleiniger Investor und kann daher ihre stringente Risikopolitik in Zusammenarbeit mit externen Fondsmanagern konsequent umsetzen. Neben wenigen Aktien werden im Wesentlichen ähnliche Anlageformen wie Diskontzertifikate gebucht, in das Tagescontrolling der AHV integriert und intensiv überwacht. Systematisch wird eine vollständige Partizipation an Kurschwankungen begrenzt. Dies gilt sowohl für Kursgewinne, aber besonders auch für Verluste im Krisenfall. Das Berichtsjahr zeitigte erneut den Erfolg dieser Vorgehensweise. Auch im laufenden Geschäftsjahr wird diese risikoorientierte Anlagepolitik beibehalten.

Eine hierdurch möglicherweise entgangene Performance betrachtet die AHV als Versicherungsprämie. Die Erträge der Wertpapierspezialfonds hängen insgesamt von der Entwicklung der Aktienmärkte ab. Im Falle äußerst extremer Kursrückgänge wäre ein Vortrag stiller Lasten bzw. Abschreibungen nicht völlig auszuschließen.

Operative Risiken

Operative Risiken entstehen aus dem Versagen von Menschen und/oder technischen Systemen. Den Risiken innerhalb der Arbeitsprozesse wird durch verbindlich definierte und transparente Arbeitsabläufe begegnet. Durch das eigene Risikomanagement und die Interne Revision werden die Abläufe regelmäßig überprüft, hinterfragt und hinsichtlich Verbesserungen analysiert. Ein Datenschutz- und ein Informationssicherheitsbeauftragter sind installiert worden.

In den Arbeitsabläufen sind auch Zugriffsbeschränkungen sowie Freigabe- und Kontrollverfahren geregelt. Der Umgang mit IT-Risiken ist in einem IT-Sicherheitskonzept und in Dienstleistungsverträgen geregelt. Dies betrifft besonders die Datensicherheit. Durch die stetig steigende Bedrohung durch Internetkriminalität und die deutlich gestiegene Anzahl an Cyber-Angriffen hat die IT-Sicherheit eine zunehmende Bedeutung. Die AHV-Informationstechnik wird regelmäßig externen Sicherheitsanalysen unterzogen. Ferner ist die strukturierte Fort- und Weiterbildung der Belegschaft ein wichtiger Faktor. Interne Notfallpläne und ihre Tests regeln die Abläufe bei einem etwaigen Ausfall von Menschen, Systemen oder dem Gebäude.

Rechtliche Risiken ergeben sich auch aus Änderungen im gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Umfeld. Diese können auch bei Fondsanlagen den Wert und die Ertragskraft einer Investition beeinflussen. Informationen zu rechtlichen Veränderungen erreichen die AHV durch ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Fachverbänden.

Das turnusmäßig geforderte externe Berichtswesen an die BaFin, die Deutsche Bundesbank, die EZB und an die EIOPA (Europäische Versicherungsaufsicht) sowie das laufende mehrgliedrige interne Berichtswesen stellen eine aktuelle Information für die jeweiligen Entscheidungsträger und Überwachungsbehörden sicher.

Zusammenfassung

Die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebs ergeben sich aus den komplexen Kapitalanlagen und aus der Versicherungstechnik. Ungeachtet der Schwankungen an den Kapitalmärkten und einer Vielzahl von Nebenbedingungen, sind die Sicherheit und die Renditeanforderung des Sparkapitals der Versicherten primäre Ziele des Geschäftsbetriebs. Der hierfür notwendige durchschnittliche Garantiezins reduziert sich sukzessive. Bereits vor Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, die die langfristige Stabilität der AHV stärken. Gemeinsam mit ihren Trägerunternehmen sieht sich die AHV gut positioniert, um die internen und externen Anforderungen erfüllen zu können.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Entwicklung

Der Rechtsrahmen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung erfährt weiterhin eine dynamische Entwicklung. Zusätzlich berühren auch andere Rechtgebiete und Regulierungen das Geschäftsmodell einer Pensionskasse. Die gemeinhin schnelllebige Zeit fordert auch schnellere Reaktionen in den Aufsichtsbehörden und den beaufsichtigten Unternehmen.

Dies zeigt sich besonders in der Thematik der IT-Sicherheit. Die Cyberkriminalität nimmt zu und trifft alle Segmente der Wirtschaft, nicht nur sogenannte kritische Infrastruktur. Daher ist die Umsetzung der Vorgaben aus den VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) und die sich hieraus weiter entwickelnden Regularien eine Daueraufgabe mit hoher Priorität.

Im Zusammenhang mit den Vorgaben aus der MaGo-EbAV (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) war in 2021 erstmals eine Eigene Risikobeurteilung (ERB) zu erstellen. Hierfür ist grundsätzlich ein 3-Jahres Rhythmus vorgesehen. Aufgrund der deutlich veränderten Zinslandschaft hat die AHV ihre ERB anlassbezogen bereits in 2022 aktualisiert.

Das bedeutende Projekt „Digitale Rentenübersicht“ soll Ende 2023 mit dem Regelbetrieb starten. Eine Teilnahmeverpflichtung der AHV für das laufende Jahr ist noch nicht verbindlich festgelegt, gleichwohl ist es opportun, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um für die obligatorische Anbindung vorbereitet zu sein. Ein großes und bedeutendes Arbeitsfeld ist die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die betrieblichen Arbeitsprozesse, Richtlinien und der Ausbau des entsprechenden Berichtswesens. Außerdem stehen eine Überarbeitung des BaFin-Stresstests und eine aufwändige Bestandsaufnahme zur Kostentransparenz in 2023 auf der Agenda.

Nachhaltigkeit

Vor gut zwei Jahren erklärten Finanzanalysten fossile Energieträger aufgrund der Energiewende zu Assets ohne geschäftliche Zukunft. Investoren zogen sich wegen unausgegorener und pauschalierender Vorgaben aus solchen Anlagen zurück, Indices wurden angepasst und die Kursentwicklung von Aktien solcher Gesellschaften war negativ. Die Exploration in neue Rohstoffquellen wurde zurückgefahren. Die Tragweite dieser Entwicklung offenbart sich durch den Ukraine-Krieg. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden auch erhebliche Rohstoffmengen benötigt. Angebotsknappheit sorgt auch hier für steigende Preise.

Nachhaltigkeit ist ähnlich schwer zu definieren wie Gerechtigkeit. Es treffen Ideologien, Glaubenssätze und wissenschaftlich belegte, unbelegte oder auch nur durch Thesen unterfütterte Studien aufeinander. Beim Thema Nachhaltigkeit der Kernenergie offenbart sich dies und zeigt auch eine Zerrissenheit in den Ansichten europäischer Gesellschaften.

Ziel der AHV ist die nachhaltige Sicherstellung der Rentenansprüche ihrer Versicherten. Die dauernde, langfristige Erfüllung dieses Ziels bedarf eines strukturierten Investmentmanagements, für das Anlagegrundsätze gesetzlich vorgegeben sind. Dies sind die Kriterien der Sicherheit, der Liquidität und der Rentabilität. Sie tragen automatisch dazu bei, Themen der Nachhaltigkeit auf Ebene der Gesamtkapitalanlage zu integrieren. Investments, mit denen gegen ethische, soziale und ökologische Aspekte verstoßen wird, sind und waren auf lange Sicht schon immer ein Renditekiller.

Wichtig sind Investments in Infrastrukturanlagen, besonders in solche für erneuerbare Energien. Dies ist durch eine unmittelbare oder eine mittelbare Beteiligung (Fonds), aber auch als Kreditgeber (Anleihefinanzierung) möglich. Die diesen Anlagen innewohnenden Risiken sind intensiv zu prüfen und mit der gegebenen Risikotragfähigkeit abzugleichen. Nachhaltigkeit allein ist kein Investmentkriterium und darf nicht die klassischen Anlagegrundsätze dominieren. Vielmehr ist eine umsichtige Kombination aller Faktoren die Basis einer dauerhaften Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Pensionskasse.

Prognosebericht und Ausblick

Das weltwirtschaftliche Wachstum hatte sich im Berichtsjahr deutlich verlangsamt und das, obwohl in den meisten westlichen Volkswirtschaften die letzten Corona-Restriktionen gefallen sind und Nachholeffekte vor allem den Konsum beleben sollten. Dagegen standen jedoch Lieferkettenprobleme, die Folgen der „Zero Covid“-Strategie in China und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs.

Im Jahr 2023 wird sich das Wachstum weiter verlangsamen. In Europa wird eine milde Rezession erwartet. Sollten knappe Gasvorräte die Energieversorgung deutlich belasten, ist ein Wachstums- einbruch wahrscheinlich. Von daher wird das Wirtschaftsjahr weitgehend in Moll gestimmt sein.

Die schon aufgrund der Corona-Pandemie deutlich ausgeweitete Staatsverschuldung wurde durch neue Ausgaben für Rüstung und zur Energiepreisstabilisierung zusätzlich erhöht. Die Notenbanken werden diese Neuverschuldung nicht mehr finanzieren, denn sie lassen ihre Aufkaufprogramme für verschiedene Anleihen auslaufen. Neben dieser geldpolitisch restriktiven Maßnahme stehen auch weitere Leitzinserhöhungen auf der Agenda.

Das AHV-Geschäftsjahr 2023 wird durch die weitere Zinsentwicklung geprägt werden. Die Zinswende eröffnet Chancen auf attraktivere Kupons bei Zinsträgern. Hier sollte der budgetierte Wiederanlagezins ge- oder gar übertroffen werden. Jedoch stehen nur begrenzte Mittel für eine Neudisposition zur Verfügung.

Ein insgesamt höheres Zinsniveau erleichtert den Ausbau der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve bzw. -verstärkung). Die hier zu kalkulierenden Faktoren ergeben sich aus langjährigen Zinsmittelwerten, so dass sich eine Entlastung zeitverzögert einstellen wird.


Der Zins ist aber auch der bedeutendste Faktor für die Bewertung von Assets, da ein risikoloser Kupon zur Diskontierung zukünftiger Cashflows verwendet wird. Dies beeinflusst die Marktwerte festverzinslicher Anlagen und wandelte bereits im Berichtsjahr stille Reserven in stille Lasten. Ergebniswirksame Buchungen sind hieraus bislang nicht abzuleiten, jedoch reduziert sich die langfristige Risikotragfähigkeit. Risikokapital wird noch knapper und somit wertvoller.

Durch eine jährlich vorzunehmende Inflationsanpassung werden höhere Einnahmen aus den mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken erzielt. Auf diesen inflationsgekoppelten Zinsen fußen auch die regelmäßigen gutachterlichen Bewertungen solcher Liegenschaften. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit angesparten Eigenmittel, welche in Summe die aufsichtsrechtlichen Mindestgrößen übertreffen, ist die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse insgesamt weiterhin gegeben.

Volatilen Zinsmärkten schließen sich in der Regel volatile Aktienmärkte an. Höhere Zinskosten belasten die Ergebnisrechnungen der Unternehmen und die vorstehend erläuterten Bewertungsmethoden werden sowohl bei Aktien als auch bei Infrastrukturinvestments eingesetzt. Jedoch nutzen Unternehmen die stark gestiegene Inflationsrate häufig, um auch ihre Preise zu erhöhen.

Infrastrukturinvestments, beispielsweise in erneuerbare Energie, finden sich inzwischen in nahezu allen Portfolien institutioneller Investoren. Solche ESG-konformen Investments haben sich bisher als weitgehend unabhängig von Veränderungen an den Finanzmärkten erwiesen. Gleichwohl wohnen ihnen unternehmerische Chancen aber auch Risiken inne.

Ausgehend vom Begriff Nachhaltigkeit ist die Frage grundlegender Wirkungszusammenhänge von Investments sehr komplex, denn Nachhaltigkeit allein bedeutet nicht zwangsläufig Sicherheit; ohne Nachhaltigkeit ist aber auch keine Sicherheit zu gewährleisten. Nachhaltigkeit bedeutet auch nicht automatisch ausreichende Rentabilität, keine Nachhaltigkeit hingegen gefährdet diese.



In Verantwortung für ihre Beschäftigten und deren Angehörige setzen die TÜV-Arbeitgeber daher auf die Leistungskraft ihrer AHV und bieten hierüber die breite Palette staatlicher Förderung an, die früheren Generationen so nicht zur Verfügung stand. Die Pensionskasse überzeugt die Trägerunternehmen und deren Mitarbeitende mit den klaren Vorsorgeprodukten und mit ihrer nachhaltigen und transparenten Kapitalanlage. Die Belegschaften empfinden die AHV zunehmend als Vorteil ihres Arbeitgebers. Gleichwohl disponieren sowohl Arbeitgeber als auch ihre Belegschaften umsichtig und stellen primär die Finanzierung ihres laufenden Betriebes bzw. der laufenden Lebenshaltung in den Vordergrund. Daher wird der Ausbau von Altersvorsorgemaßnahmen zunächst verschoben.

Für das Jahr 2023 rechnet die AHV mit einem Prämienfluss etwa in Vorjahreshöhe und mit auskömmlichen Kapitalerträgen. Etwaige zusätzliche Abgangsgewinne sollen zur weiteren Vorsorgefinanzierung im Kapitalanlagebestand eingesetzt werden. Regelmäßig durchgeführte Stresstests und langfristige Prognoseberechnungen zeigen, dass die AHV auch in den nächsten Jahren ihre Aufgaben erfüllen kann.

Im ersten Quartal 2023 sind erneut Kreditinstitute in Schieflage geraten und bedurften staatlicher Unterstützung. Als bedeutende Adresse ist neben mehreren mittelgroßen US-Banken Credit Suisse zu nennen. Die AHV ist bei keiner dieser Adressen engagiert, jedoch sind auch ihre Kapitalanlagen von der Schwankungen an den Börsen getroffen.

Die Welt steht vor erheblichen neuen Herausforderungen. Bisherige Gewissheiten sind zu hinterfragen. Veränderungsprozesse benötigen viel Zeit und Geduld. Dies gilt auch für den Klimaschutz. Auf diesem Weg überraschen immer wieder politische Ereignisse und entwickeln eine unvorhersehbare Eigendynamik. Dies ist nach dem Einmarsch Russlands in der Ukraine erneut festzustellen. Dieser Überfall schiebt so manche wichtige Themen auf eine längere Bank und führt zu Priorisierung historischer Politikkompetenzen wie Verteidigung und Energiesicherung. Auch die Finanz- und Immobilienmärkte, erschüttert durch diese Entwicklung und durch die Wiederkehr von Inflation und Zins, müssen und werden sich neu sortieren.

Diese Zeitenwende verändert nahezu sämtliche Rahmenbedingungen, auch für die AHV.

Essen, den 27. März 2023

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz



geänderte
Bilanz

geänderte
**Gewinn- und
Verlustrechnung**

geänderter
Anhang

geänderte Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	€	€	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				381	435
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)			163.518		163.383
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)					
1. Beteiligungen			18.080		15.496
III. Sonstige Kapitalanlagen (3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		288.405			285.300
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		94.113			80.635
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		30.170			31.048
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	315.144				325.228
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	83.082				85.899
c) übrige Ausleihungen	4.900	403.126			5.294
5. Einlagen bei Kreditinstituten		3	815.817		24.382
				997.415	1.016.665
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen			3		0
II. Sonstige Forderungen (4)			185		103
				188	103
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen (5)			83		74
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			15.082		14.849
III. Andere Vermögensgegenstände (6)			171		163
				15.336	15.086
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten (7)			5.174		5.351
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			33		40
				5.207	5.391
Summe der Aktiva				1.018.527	1.037.680

geänderte Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passivseite	T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(8)		
Stand 01.01.		34.747	34.618
Einstellung		173	129
Stand 31.12.			34.747
		34.920	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	(9)	951.973	972.930
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		198	175
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	(10)	26.273	24.039
			997.144
		978.444	
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	3.934	3.684
II. Steuerrückstellungen	(12)	7	938
III. Sonstige Rückstellungen	(13)	574	524
			5.146
		4.515	
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	(14)	368	366
II. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	62	108
davon aus Steuern: 34 T€ (Vorjahr 24 T€)			474
			430
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)		169
		218	
Summe der Passiva		1.018.527	1.037.680

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2022 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 24. März 2023

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Treuhänder

Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der geänderten Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 13. Nachtrages vom 16.12.2022 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 13.02.2023, und nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 8. Nachtrages vom 16.12.2022 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 11.01.2023, berechnet worden.

Essen, den 27. März 2023

Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Aktuar

geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Januar bis 31.Dezember :

Posten	€	€	2022 T€	2021 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge (17)			9.957	37.111
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (17)			1.750	917
3. Erträge aus Kapitalanlagen (18)				
a) Erträge aus Beteiligungen		184		172
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.472			7.085
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.397	30.869		25.799
c) Erträge aus Zuschreibungen		978		940
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.968		2.168
			35.999	36.164
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge (19)			2.721	2.634
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (20)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		58.168		56.966
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		23		4
			58.191	56.970
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung (9)			-20.957	13.161
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (10)			3.984	1.758
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (21)				
a) Abschlussaufwendungen		22		157
b) Verwaltungsaufwendungen		1.179		1.121
			1.201	1.278
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen (22)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		1.763		1.535
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		6.168		1.777
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6		0
			7.937	3.312
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			71	347
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge (23)		7		41
2. Sonstige Aufwendungen (24)		246		308
			-239	-267
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-168	80
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (25)			+346	+54
5. Sonstige Steuern			-5	-5
6. Jahresüberschuss			173	129
7. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (8)			-173	-129
8. Bilanzgewinn			0	0

Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die im geänderten Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 827 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht.

Die **Namenschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekendarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Mietforderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins-, Miet- und Erbpachterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2022 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband „R“ (**AHV-Rück**) werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 2,95 % (vormals 3,50 %) für bis zum 31.12.2003 abgeschlossene Verträge und mit einem Rechnungszins von 2,75 % für ab dem 01.01.2004 bis 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2021.

Höherversicherungen im Abrechnungsverband „R“ werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

In dem Abrechnungsverband „B“ (**AHV-Basis**) werden die Verpflichtungen eines Trägerkonzerns aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden kongruent rückgedeckt. In dem Bereich gelten folgende Technische Geschäftspläne:


- „Basis 19“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Basis 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Der Abrechnungsverband „D“ (**AHV-Direkt**) schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ihre betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,17 % (vormals 3,25 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 21“ und „Dynamik 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei den Verträgen der Tarife „Rückdeckungsversicherung“ und „Direkt“, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen wurden, handelt es sich um regulierte Bestände. Bei sämtlichen ab dem Jahr 2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.



Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,79 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2022 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Gehaltsdynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden jeweils 2,0 % angesetzt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden zeitlichen Beanspruchung in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen der AHV werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeitenden in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme durch Schlüsselzuweisung den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur geänderten Bilanz

Aktiva

Die in der Anlage 1 dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

B. Kapitalanlagen

(1) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	31.12.2022
	T€
Grundstücke mit Fremdbauten	141.388
Grundstücke mit Eigenbauten	
Geschäftsbauten	21.846
Wohnbauten	284
	163.518

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV sechs Grundstücke mit Fremdbauten und vier mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Sanierung der beiden Objekte. Die AHV ist des Weiteren Eigentümer von zwei Mietwohngrundstücken.

(2) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Insgesamt wurden fünf Beteiligungen in Summe von 33.000 T€ gezeichnet, wovon inzwischen 21.528 T€ abgerufen wurden. Die eingezahlten Beträge haben sich im Wesentlichen durch Teilrückzahlungen auf 18.080 T€ Buchwert reduziert.

Über diese Engagements ist die AHV an verschiedenen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkten Gewinnung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beteiligt.

(3) Sonstige Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	Anlage- vermögen 31.12.2022 T€	Umlauf- vermögen 31.12.2022 T€
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	288.405	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	93.602	511
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	30.170	0
4. a) Namensschuldverschreibungen	315.144	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	83.082	0
c) übrige Ausleihungen	4.900	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	3
	815.303	514

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Die AHV hält Anteile an insgesamt 22 Investmentfonds. Bei drei Wertpapierspezialfonds im Buchwert von 109.577 T€ handelt es sich um Spezialfonds, deren sämtliche Anteilsscheine von der AHV gehalten werden. Der Marktwert addiert sich auf 111.014 T€. Die Anlagepolitik dieser Fonds sieht eine breite Risikodiversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden.

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 93.602 T€, Zeitwert: 85.376 T€) sind im Geschäftsjahr 2.144 T€ abgeschrieben worden, davon 2.000 T€ bei Anleihen russischer Emittenten. Als stille Lasten sind insgesamt 9.760 T€ vorgetragen worden. Diesen Lasten stehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 1.534 T€ gegenüber.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 3 T€ existieren noch Sichteinlagen in Höhe von 15.082 T€, die unter der Bilanzposition laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand ausgewiesen sind.

Zum 31.12.2022 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 104 strukturierte Kapitalanlagen (Bilanzwert: 308.978 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 16 komplex strukturiert (Bilanzwert: 38.500 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 54 Anlagen (Bilanzwert: 173.880 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Als derivative Finanzinstrumente setzt die AHV Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ein. Durch interne Richtlinien ist der Abschluss von derartigen Instrumenten eindeutig geregelt. Zinsswaps werden nur über Banken abgewickelt, die über eine gute Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestand unverändert ein Zinsswap im Umfang von 1.023 T€ Nominalvolumen mit einer Laufzeit bis 2026. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag in Höhe von -75 T€ ergab sich aus der Mark-to-Market-Bewertung der ausstehenden Positionen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklung aus dem Grundgeschäft. In Kombination mit der zugrunde liegenden Kapitalanlage (Reverse Floater) ergibt sich für die AHV ein Festzinssatz von 7,21 % und ein Zeitwert in Höhe von 548 T€.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2018 bis 2022 zugrunde. Der Zeitwert der Beteiligungen wird über die jeweilige Fondsbilanz ermittelt. Bei einem im Anlagevermögen gebuchten Fonds wurde auf eine Abschreibung i.H.v. 491 T€ verzichtet. Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen oder auf externen Gutachten. Bei Hypotheken- und Schuldscheinforderungen (SSD), bei Namensschuldverschreibungen (NSV), Darlehen sowie Genussscheinen erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich Emittenten spezifischer Risikoaufschläge.

Zinsinduziert weisen die im Anlagevermögen gebuchten NSV und SSD niedrigere Zeitwerte auf. Wegen der Dauerhalteabsicht und Tilgung zum Nominalwert wird die Differenz zum Buchwert als stille Last ausgewiesen. Den Lasten von 49.637 T€ stehen Reserven i.H.v. 4.881 T€ gegenüber.

	Zeitwert	Buchwert	Saldo
	31.12.2022 T€	31.12.2022 T€	Stille Reserven (+) Stille Lasten (-) 31.12.2022 T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.999	163.518	72.481
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	19.119	18.080	1.039
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	305.015	288.405	16.610
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.924	94.113	-8.189
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	33.235	30.170	3.065
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	274.465	315.144	-40.679
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	79.005	83.082	-4.077
c) übrige Ausleihungen	5.104	4.900	204
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3	3	0
	1.037.869	997.415	40.454

C. Forderungen

(4) Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2022
	T€
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	185
	185

D. Sonstige Vermögensgegenstände

(5) Sachanlagen

Entwicklung:	2022
	T€
Stand 01.01.	74
Zugänge (+)	38
Abgänge (-)	- 1
Abschreibungen (-)	-28
Stand 31.12.	83

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

(6) Andere Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2022
	T€
Forderungen Finanzverwaltung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	119
vorausgezahlte Versicherungsleistungen	52
	171

Bei den ausgewiesenen Steuerforderungen handelt es sich um zu viel geleistete Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2021. Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge im Bereich AHV-Direkt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

(7) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei dem Posten Abgegrenzte Zinsen und Mieten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen in Höhe von 5.174 T€, die im Jahr 2023 fällig sind.

Passiva

A. Eigenkapital

(8) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Solvabilitätsanforderungen wurde die Verlustrücklage neben der satzungsmäßigen Mindestdotierung durch eine zusätzliche Zuführung gestärkt.

Entwicklung:	2022 T€
Stand 01.01.	34.747
satzungsgemäße Mindestzuführung (+)	+ 38
Sonderzuführung (+)	+ 135
Stand 31.12.	34.920

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 139,02 % überdotiert.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

(9) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück 2022 T€	AHV-Direkt 2022 T€	AHV-Basis 2022 T€	Gesamt 2022 T€
Stand 01.01.	876.280	94.615	2.035	972.930
Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 34.741	+ 8.364	+ 1.496	- 24.881
Zuführung (+) / Auflösung (-) Zinszusatzreserve	- 227	+ 151	0	- 76
Zuführung Zinsverstärkung (+)	+ 3.850	+ 150	0	+ 4.000
Stand 31.12.	845.162	103.280	3.531	951.973

Die planmäßige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalauflösung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand hat sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt leicht reduziert. Der Referenzzinssatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,57 %, sodass eine zinsinduzierte Anpassung nicht notwendig war. Die Veränderung resultiert alleine aus der Bestandsentwicklung der betroffenen Tarife mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,25 %. Die gesamte Zinszusatzreserve zum 31.12.2022 beträgt 8.603 T€. Davon entfallen 5.521 T€ auf den Bereich AHV-Rück und 3.082 T€ auf die AHV-Direkt. Der Höchstrechnungszins im Basis-Bestand liegt bei 0,90 % im Tarif „Basis 19“ und 0,25 % im „Tarif Basis 21“ und ist von der Bildung der Zinszusatzreserve nicht betroffen.

Die im Vorjahr vorgenommene Zinsverstärkung im Bereich der AHV-Rück wurde für die Reduzierung des Rechnungszinses im Altbestand von bisher 3,11 % auf 2,95 % genutzt. Außerdem wurde erneut für die regulierten Tarife „Rückdeckungsversicherung“ und „Direkt“ eine pauschale Zinsverstärkung vorgenommen.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der AHV-Rück sind der Anlage 5 zu entnehmen.

(10) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2022	2022	2022	2022
	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	22.961	1.015	63	24.039
Entnahme (-)	- 1.550	- 151	- 49	- 1.750
Zuführung (+)	+ 3.650	+ 250	+ 84	+ 3.984
Stand 31.12.	25.061	1.114	98	26.273
davon festgelegt	3.650	250	81	3.981
davon frei	21.411	864	17	22.292

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.05.2022 Mittel in Höhe von 1.750 T€ satzungsgemäß entnommen.

Im Abrechnungsverband „R“ (AHV-Rück) wurde die Verwendung von 1.550 T€ zur Zinsverstärkung beschlossen. Der festgelegte Betrag wurde satzungsgemäß an die Mitglieder verteilt und zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins dem Deckungskapital zugeführt.

Im Abrechnungsverband „D“ (AHV-Direkt) wurden zu Lasten der Rückstellung Mittel in Höhe von 151 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs. 3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2021 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung verwendet. Die zum 01.09.2022 erfolgte Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,00 %
AVB „Direkt 07“ und „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 12“ und „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	0,30 %
AVB „Direkt 15“ und „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	0,80 %
AVB „Direkt 17“ und „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	1,15 %
AVB „Direkt 21“ und „Dynamik 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	1,80 %

Der Abrechnungsverband weist somit in allen Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 2,05 % aus, mit Ausnahme der Versicherungen nach den AVB „Direkt“ bis „Direkt 06“, denen eine höhere Verzinsung garantiert ist.

In dem Abrechnungsverband „B“ (AHV-Basis) wurden für alle zum 31.12.2021 bestehenden Versicherungen zum 01.11.2022 Leistungserhöhungen unter Verwendung entsprechender Mittel aus der RfB vorgenommen. Die Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Basis 19“	(Rechnungszins 0,90 %):	2,35 %
AVB „Basis 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	3,00 %

Damit weist der Abrechnungsverband „B“ eine Gesamtverzinsung in Höhe von 3,25 % aus. Hierfür waren Mittel in Höhe von insgesamt 49 T€ erforderlich.

Von dem Bestand zum 31.12.2022 wird weiterhin der höchste auf den Bereich der AHV-Rück entfallene Anteil von 21.411 T€ als freier Teil der RfB zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Auch der restliche über der Solvabilitätsspanne liegende Betrag ist für die künftige Sonderzuführung zum Deckungskapital reserviert.

C. Andere Rückstellungen

(11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	2022
	T€
Stand 01.01.	3.684
planmäßige Zuführung (+) / Auflösung (-)	+ 250
Stand 31.12.	3.934

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen 69 T€ auf den Zinsaufwand und 181 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt und betrug 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,45 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 200 T€.

(12) Steuerrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2022
	T€
Zinsen auf Gewerbesteuer	7
	7

Bei der ausgewiesenen Steuerrückstellung handelt es sich um ausgesetzte Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer 2018. Für das laufende Geschäftsjahr weist das zu versteuernde Einkommen einen negativen Wert aus. Es wurde somit keine Rückstellung gebildet.

(13) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2022
	T€
Jahresabschlusskosten	254
Personalrückstellungen	104
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	100
Rückstellung für steuerliche Beratung	60
Übrige Rückstellungen	56
	574

D. Andere Verbindlichkeiten

(14) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen handelt es sich ausschließlich um in das Beitragsdepot übernommene Beträge.

(15) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2021
	T€
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung	34
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	21
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7
	62

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

(16) Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Posten der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um im Voraus eingegangene Zinsen und Pachten (174 T€) sowie Versicherungsbeiträge (44 T€), deren Fälligkeit erst in 2023 eintritt.

Erläuterungen zur geänderten Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2022	2022	2022	2022
	T€	T€	T€	T€
laufende Prämien	561	0	0	561
Einmalprämien	264	7.621	1.511	9.396
Prämien aus RfB	1.550	151	49	1.750
	2.375	7.772	1.560	11.707

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus RfB handelt es sich im Bereich AHV-Rück um eine durch die Mitgliederversammlung beschlossene Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die als pauschale Zinsverstärkung dem Deckungskapital zugeführt wurde. In den weiteren beiden Beständen wurde die Inanspruchnahme der RfB satzungsgemäß zur Erhöhung der Versichertenleistungen verwendet.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge ist der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

(18) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2022
	T€
a) Erträge aus Beteiligungen	184
b) - Mieterträge	1.925
- Erbpachterträge	5.547
- Fondsausschüttungen	6.361
- Zinserträge	17.036
c) Erträge aus Zuschreibung	978
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.968
	35.999

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich um in den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen bei Investmentfonds, Genussscheinen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen, die aufgrund von Wertsteigerungen wieder zugeschrieben wurden. Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren aus dem Verkauf von Fonds (3.949 T€) und dem Abgang bei Beteiligungen (19 T€).

(19) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft ausschließlich die im Geschäftsjahr vereinnahmte Kostenweiterbelastung an die Trägerunternehmen.

(20) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2022	2022	2022	2022
	T€	T€	T€	T€
Rentenzahlungen	55.879	625	0	56.504
Kapitalzahlungen	0	766	1	767
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	266	109	42	417
Regulierungsaufwendungen	461	17	2	480
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	7	16	0	23
	56.613	1.533	45	58.191

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Die Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich AHV-Rück wurden nahezu vollständig für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet. Bei den Beträgen im Bereich AHV-Direkt und Basis handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen an Arbeitgeber für ausgeschiedene Versicherte mit verfallbarem Anspruch.

(21) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen werden auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb verteilt.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe Anlage 2) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die direkt zuordenbaren Sachkosten werden unmittelbar zugewiesen, die restlichen verteilen sich entsprechend der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme.

(22) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2022
	T€
Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.432
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.651
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	517
Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	314
Auflösung Aufgeld Schuldscheindarlehen	17
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6
	7.937

Die außerplanmäßig vorgenommenen Abschreibungen entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen (2.144 T€), Investmentanteile (3.426 T€) und Beteiligungen (81 T€).

(23) Sonstige Erträge

Zusammensetzung:	2022
	T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	6
Übrige	1
	7

(24) Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung:	2022
	T€
Jahresabschlusskosten und Veröffentlichung	77
Allgemeine Steuer- und Rechtsberatung	69
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	69
Aufsichtsgebühr und Mitgliedsbeiträge	23
Übrige	8
	246

(25) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2022
	T€
Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für KöSt und Sol.Zuschlag	+ 162
Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Gewerbesteuer	+ 184
Erträge aus Vorjahren	+ 346
	+ 346

Der gebuchte Steuerertrag betrifft ausschließlich die Vorjahre. Die Steuerrückstellung für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2020 wurden ertragswirksam aufgelöst. Für das laufende Geschäftsjahr ist aufgrund der negativen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz mit keiner Steuerlast zu rechnen.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (123.000 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 2,55 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Kapitalanlagen in Höhe von 69.500 T€ sind 28.678 T€ eingefordert und bezahlt worden. Noch nicht abgerufene Beträge werden von der AHV zum Bilanzstichtag mit 24.760 T€ ausgewiesen. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2022 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 52 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Der Überhang der aktiven latenten Steuern beträgt insgesamt 5.241 T€ und ergibt sich aus unterschiedlichen Ansätzen der Grundstücke (1.892 T€), sonstiger Kapitalanlagen (656 T€), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (2.082 T€) sowie den Pensionsrückstellungen (630 T€). Passive latente Steuern ergeben sich ausschließlich aus unterschiedlichen Ansätzen in der Handels- und Steuerbilanz bei den Beteiligungen (19 T€). Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 59 T€ (Vorjahr: 59 T€).

Während des Geschäftsjahres waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 17 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 16), davon 3 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 3) und 2 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Bezüge an die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- hat ihren Sitz in Essen und wird bei der BaFin unter der Nummer 2088 geführt.

Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6) und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sind Tatsachen / Informationen über die Werthaltigkeit von gehaltenen Investments bekannt geworden, die die Neueinschätzung der Risikovorsorge haben notwendig werden lassen. Als Folge wurden Jahresabschluss und Lagebericht geändert. Die Änderungen in der Bilanz beziehen sich auf die Kapitalanlagen (Erhöhung des Wertes der Inhaberschuldverschreibungen um 2.216 T€ aufgrund nicht durchgeführter Abschreibungen sowie Reduzierung des Wertes eines Fonds für Immobilienfinanzierungen um 2.214 T€ aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung) sowie das Eigenkapital (Erhöhung der Verlustrücklage gem. § 193 VAG um 2 T€). Die Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf die Aufwendungen für Kapitalanlagen (Abschreibungen auf Kapitalanlagen) um 2 T€ und infolgedessen einen um 2 T€ höheren Jahresüberschuss. Im Anhang wurde der Abschnitt „Nachtragsbericht“ geändert, im Lagebericht wurden die Abschnitte „Geschäftsentwicklung“, „Bericht über Chancen und Risiken“ und „Prognosebericht“ angepasst.

Essen, den 27. März 2023

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Anlagen

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

Anlage 1

	Stand 31.12.2021 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschrei- bungen T€	Abschrei- bungen T€	Stand 31.12.2022 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	435	50	0	0	104	381
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
3. Summe A	435	50	0	0	104	381
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	163.383	652	0	0	517	163.518
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Beteiligungen	15.496	3.252	587	0	81	18.080
B.III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	285.300	46.470	39.959	19	3.425	288.405
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.635	15.648	193	168	2.145	94.113
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	31.048	0	878	0	0	30.170
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	325.228	36.650	47.519	785	0	315.144
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.899	5.700	8.517	0	0	83.082
c) übrige Ausleihungen	5.294	0	400	6	0	4.900
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.382	43	24.422	0	0	3
6. Summe B.III.	837.786	104.511	121.888	978	5.570	815.817
Insgesamt:	1.017.100	108.465	122.475	978	6.272	997.796

Personalaufwendungen

Anlage 2

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	1.507	1.460
2. Soziale Abgaben	256	244
3. Aufwendungen für Altersversorgung	343	296
4. Aufwendungen insgesamt	2.106	2.000

Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten

Anlage 3

2022	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl					T€	T€	T€
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	T€	T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.583	2.876	5.319	1.352	48.770	1.619	94	25	7.086	169	20
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	585	298	231	67	1.857	160	12	3	718	24	2
2. sonstiger Zugang	38	25	0	0	16	12	0	2	42	0	0
3. Gesamter Zugang	623	323	231	67	1.873	172	12	5	760	24	2
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	15	0	228	42	1.779	87	4	0	371	6	0
2. Beginn der Altersrente	220	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	11	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	3
5. Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	157	94	0	3	0	0	0	0	0	0	0
6. Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	32	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Gesamter Abgang	435	179	228	45	1.779	87	4	4	371	6	3
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.771	3.020	5.322	1.374	48.864	1.704	102	26	7.475	187	19
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	196	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Prämienarten: Verdiente Beiträge und
Beiträge aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)**

Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
<u>AHV-Rück</u>				
Verdiente Beiträge				
laufende Beiträge	358	561	404	644
Einmalbeiträge				
- Rentner	0	0	0	0
- Höherversicherung von Anwartschaften	4	264	163	22.105
- Neuanschaffung von Anwartschaften	0	0	25	5.821
Summe Einmalbeiträge	4	264	188	27.926
Summe Verdiente Beiträge	362	825	592	28.570
Beiträge aus RfB (Zinsverstärkung)		1.550		650
Zwischensumme AHV-Rück		2.375		29.220
<u>AHV-Direkt</u>				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	4.099	7.229	3.967	7.075
- Neuanschaffung von Anwartschaften	438	392	429	401
Summe Verdiente Beiträge	4.537	7.621	4.396	7.476
Beiträge aus RfB (Überschussbeteiligung)	3.292	151	3.898	245
Zwischensumme AHV-Direkt		7.772		7.721
<u>AHV-Basis</u>				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	1.731	1.309	1.187	752
- Neuanschaffung von Anwartschaften	445	202	804	312
Summe Verdiente Beiträge	2.176	1.511	1.991	1.064
Beiträge aus RfB (Überschussbeteiligung)	1.972	49	1.264	23
Zwischensumme AHV-Basis		1.560		1.087
Gesamtsumme		11.707		38.028
davon Summe Verdiente Beiträge		9.957		37.110
davon Summe Beiträge aus RfB		1.750		918

Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver- änderung
	2022		2021		
	T€	%	T€	%	%
TÜV NORD AG	18.045	2,192	19.072	2,240	-5,38
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	4.406	0,535	4.419	0,519	-0,29
TÜV NORD Bildung gGmbH	11.499	1,397	11.529	1,354	-0,26
TÜV NORD CERT GmbH	16.937	2,057	17.335	2,036	-2,30
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	64.428	7,826	66.404	7,799	-2,98
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG	1.981	0,241	1.984	0,233	-0,15
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.945	0,236	1.961	0,230	-0,82
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	1.308	0,159	1.313	0,154	-0,38
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	190.226	23,107	197.545	23,201	-3,70
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	65	0,008	67	0,008	-2,99
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	30.435	3,697	31.959	3,753	-4,77
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	163.026	19,803	168.972	19,845	-3,52
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	414	0,050	432	0,051	-4,17
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.485	0,545	4.493	0,528	-0,18
AGE GmbH	340	0,041	337	0,040	0,89
DMT GmbH & Co. KG	25.465	3,093	25.851	3,036	-1,49
EE Energy Engineers GmbH	662	0,080	684	0,080	-3,22
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	129	0,016	123	0,014	4,88
MEDITÜV GmbH & Co. KG - Unternehmensgruppe TÜV NORD	4.379	0,532	4.473	0,525	-2,10
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	302	0,037	308	0,036	-1,95
RP GmbH	633	0,077	653	0,077	-3,06
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	5.247	0,637	5.381	0,632	-2,49
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	225	0,027	235	0,028	-4,26
Summe TÜV Nord-Gruppe	546.582	66,393	565.530	66,419	-3,35
TÜV Rheinland AG	16.331	1,984	16.937	1,989	-3,58
TÜV Rheinland Akademie GmbH	404	0,049	418	0,049	-3,35
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.597	0,315	2.694	0,316	-3,60
TÜV Rheinland Cert GmbH	3.722	0,452	3.836	0,450	-2,97
TÜV Rheinland Consulting GmbH	521	0,063	535	0,063	-2,62
TÜV Rheinland Energy GmbH	4.033	0,490	4.229	0,497	-4,63
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.552	0,189	1.603	0,188	-3,18
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	45.042	5,471	46.340	5,442	-2,80
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.360	0,287	2.467	0,290	-4,34
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH	61.767	7,503	63.542	7,463	-2,79
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	313	0,038	324	0,038	-3,40
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	4.523	0,549	4.631	0,544	-2,33
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	20.651	2,508	22.461	2,638	-8,06
TÜV Rheinland Personal GmbH	164	0,020	169	0,020	-2,96
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	567	0,069	582	0,068	-2,58
TÜV Rheinland Service GmbH	9.149	1,111	9.745	1,144	-6,12
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	461	0,056	487	0,057	-5,34
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	980	0,119	1.005	0,118	-2,49
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	314	0,038	325	0,038	-3,38
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	3.986	0,484	4.066	0,478	-1,97
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH	68	0,008	70	0,008	-2,86
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	269	0,033	263	0,031	2,28
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	12	0,001	13	0,001	-7,69
Summe TÜV Rheinland Group	179.786	21,838	186.742	21,932	-3,72

Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver- änderung
	2022		2021		
	T€	%	T€	%	%
RWTÜV GmbH	12.630	1,534	13.071	1,535	-3,37
cetecom advanced GmbH	1.259	0,153	1.259	0,148	0,00
<i>Summe RWTÜV-Gruppe</i>	<i>13.889</i>	<i>1,687</i>	<i>14.330</i>	<i>1,683</i>	<i>-3,08</i>
TÜV SÜD AG	16.513	2,006	17.575	2,064	-6,04
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	29.887	3,630	29.366	3,449	1,77
<i>Summe TÜV SÜD-Gruppe</i>	<i>46.400</i>	<i>5,636</i>	<i>46.941</i>	<i>5,513</i>	<i>-1,15</i>
TÜV Thüringen e.V.	161	0,020	179	0,021	-10,06
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	53	0,006	57	0,007	-7,02
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	0,00
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	10.679	1,297	10.550	1,239	1,22
<i>Summe TÜV Thüringen-Gruppe</i>	<i>10.893</i>	<i>1,323</i>	<i>10.786</i>	<i>1,267</i>	<i>0,99</i>
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	205	0,025	213	0,025	-3,76
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	99	0,012	102	0,012	-2,94
DMT Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	49	0,006	244	0,029	-79,92
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH	71	0,009	73	0,009	-2,74
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	7.441	0,904	7.934	0,932	-6,21
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	620	0,075	635	0,075	-2,36
secunet Security Networks AG	6.453	0,784	6.318	0,742	2,14
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V.	605	0,073	631	0,074	-4,12
TÜV Saarland e.V.	2.146	0,261	2.238	0,263	-4,11
TÜV Markenverbund e.V.	270	0,033	276	0,032	-2,17
TÜV-Verband e.V.	7.745	0,941	8.466	0,994	-8,52
<i>Summe sonstige Mitglieder</i>	<i>25.704</i>	<i>3,122</i>	<i>27.130</i>	<i>3,187</i>	<i>-5,26</i>
Gesamt	823.254	100,000	851.459	100,000	-3,31

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungskassen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungskassen vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 17. März 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Posten „Kapitalanlagen“, „Eigenkapital“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Nachtragsbericht“ sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitte „Geschäftsentwicklung“, „Bericht über Chancen und Risiken“ und „Prognosebericht“ wird verwiesen.

Köln, den 17. März 2023 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: Köln, den 30. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Katharina Börner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV. Hierzu fanden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst die turnusmäßigen Sitzungen (in Präsenz) statt. Weitere ausführliche schriftliche Berichte erfolgten zum jeweiligen Quartalsende und im Bedarfsfall ad hoc. Die Auswirkungen und Schritte zu Bewältigung der anspruchsvollen Kapitalmarktentwicklung standen im besonderen Fokus der Beratungen mit dem Vorstand.

Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und gemäß der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat. Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren. Weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat gab es personelle Veränderungen.

Der vom Vorstand vorgelegte geänderte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der geänderte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der, durch die Mitgliederversammlung am 17. Mai 2022 zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO AG, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes am 20. April 2023 in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den geänderten Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 09. Mai 2023 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 27. März 2023 aufgestellten geänderten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der AHV für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Essen, den 20. April 2023

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dipl.-Kfm. Felix Stegger
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates

RA Wiebke Jasper
Mitglied des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Mitglied des Aufsichtsrates

Ruth Werhahn
Mitglied des Aufsichtsrates





**AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der
Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-**

Kurfürstenstr. 56
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0 info@ahv-tuev.de
Telefax 0201 89809-42 www.ahv-tuev.de

Register-Nr. BaFin 2088